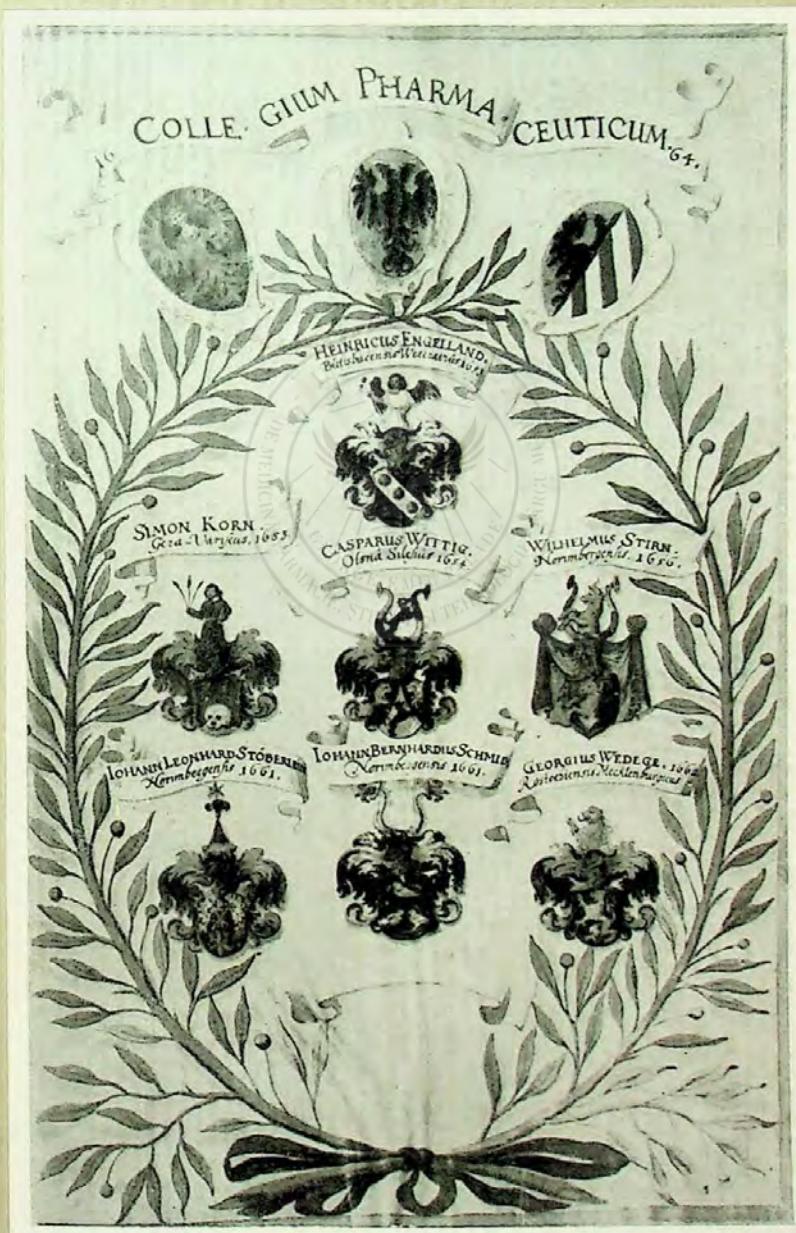


A. G. Z.

Versuch
einer
Geschichte
des Apothekenwesens
in der freyen Reichsstadt Nürnberg



Unveränderter Neudruck
Herausgegeben vom
Apothekerverein Nürnberg und Umgebung
und von der
Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie



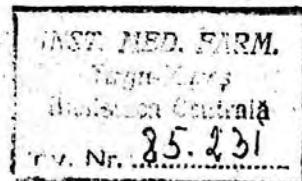
V e r s u c h
einer
G e s c h i c h t e
d e s A p o t h e k e n w e s e n s
i n d e r
f r e y e n R e i c h s s t a d t N ü r n b e r g .

D e m
H o c h v e r e h r l i c h e n
M e d i z i n i s c h e n C o l l e g i u m
b e y d e r F e y e r
s e i n e r
z w e y h u n d e r t j ä h r i g e n E x i s t e n z
ü b e r
ö f f e n t l i c h e n B e z e u g u n g d e r g l ü c h w ü n s c h e n d s t e n T h e i l n e h m u n g
g e w i d m e t
v o n d e n
s ä m m t l i c h e n M i t g l i e d e r n
d e s
N ü r n b e r g i s c h e n C o l l e g i i P h a r m a c e u t i c i .

28 MAY 2004

D e n 30^{en} M a y 1792.

4418



Des

Hochverehrlichen

Medizinischen Collegiums

Herrn Decano,

Herren Senioribus

und

übrigen hochansehnlichen

Mitgliedern,

sämtlichen verdienstvollen

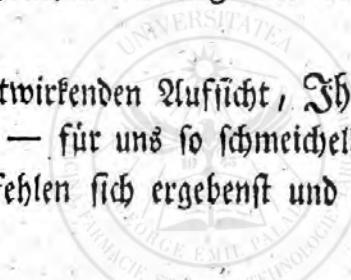
Herren Physicis Ordinariis,

ihren

hochzuverehrenden Gönner.

Jede solche Erzählung in unsren Annalen ist ein ruhmvolles Denkmal der großen Verdienste, die Sich Ihre ruhmwürdigen Vorfahren seit zwey Jahrhunderten und Sie Selbst in den neuesten Zeiten um uns und unsre Officinen erworben haben. Und dieser geringe Versuch der Geschichte unsres Collegiums sei ein öffentliches Denkmal unsrer unbegränztesten Hochachtung, unsres wärmsten Dankgefühls und unsrer lebhaftesten Glückwünsche, die wir der ununterbrochenen und gesegnetsten Fortdauer Ihres hochverehrlichen Collegiums an dem heutigen Feste weißen!

Ihrer fortwirkenden Aufsicht, Ihrer unermüdeten Fürsorge und Ihrem — für uns so schmeichelhaften und ehrevollen Wohlwollen empfehlen sich ergebenst und angelegtlichst



sämmtliche Mitglieder
des Collegii Pharmaceutici

Joh. Michael Lindner, Senior.

Joh. Christoph Jakob Enopf, Sub-Senior.

Joh. Georg Merkel.

Joh. Christoph Jakob Schlund.

Christian Gottlob Dieze.

Johann Christoph Braun.

§ I.

Zustand des Apothekenwesens in Deutschland in den ältesten Zeiten.

Sn alten Urkunden kommen häufig Apotheker vor, welche aber nicht eigentlich das waren, was wir heutiges Tages unter diesem Worte verstehen. Es sind darunter Kaufleute und Gewürzkrämer zu verstehen, welche zugleich mit Theriack, Mithridat, Konfektionen, und andern in Italien fertigten Arzneyen und eingemachten Sachen Handlung trieben. Man nannte sie Apotheker, weil sie Apotheken *) oder Vorratskammern von Medizinalwaaren hielten.

Diese Apotheker priessen nicht nur ihre Waaren sehr an, indem sie deren Gebrauch für alle mögliche Krankheiten empfahlen und heilsame Wirkungen davon versprachen, sondern sie unterstundten sich auch, Arzze zu seyn und Krankheiten zu kuriren. Diesem Unwesen suchte man in den ältern Zeiten durch viele wiederholte Polizeigesetze zu steuern, wie denn auch die Polizei in Nürnberg ihre Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand richtete. Verschiedene solcher Polizeigesetze aus dem XII. XIII. und XIV. Jahrhunderte findet man in des Herrn Waagamtmanns von Murr Kunst-Journal Th. XV. S. 101 f. und in des Herrn Predigers Waldau Beiträgen zur Geschichte Nürnbergs IV B. XXX Heft. S. 408 f.

Die

*) Bey den Römern wurden die Niederlagen von Weinen, wie auch von Materialwaaren, Apotheken genannt; die römischen Rechtsgelehrten gebrauchten dieses Wort sogar gesetzermassen, um damit eine Bibliothek anzudeuten.



Die meisten deutschen Aerzte der damaligen Zeiten hatten in Italien studiert. Bey ihrer Zurückkunft machten sie sehr bald die Bemerkung, daß es in Deutschland noch sehr an guten und sichern Medizinalwaaren fehle. Die Materialisten machten Zusäze zu den aus Italien gekommenen Arzneien und verfälschten sie nach eignem Gutdünken. Ihre Waarenlager bestanden aus eingemachten Früchten, zubereiteten Arzneien, Latwergen, Thierfleisch, Mithridat, Konfektionen und jczigen Konditorwaaren. Diese Waaren wurden theils über Venedig zu Wasser nach den Niederlanden, über Brügge oder nachher über Antwerpen, theils zu Lande über Augsburg und Nürnberg nach dem übrigen Deutschland verführt.

Wegen dieser eigenmächtigen Verfälschungen der Waaren, und weil es auch oft an den benötigten Materialien fehlte oder dieselbigen, wenn Kriege entstunden und die Handlung dadurch gestört wurde, außerordentlich im Preise stiegen; so machten die Aerzte deswegen bey den Fürsten und Magisträten der Städte Vorstellungen und bewogen sie, daß ordentliche Apotheken angelegt würden, in denen die Arzneiwaaren gesammelt, zubereitet und verkauft würden, damit man sie zu allen Zeiten sicher und frisch haben, und das Geld im Lande behalten könnte.

Die ersten Apotheker in Deutschland; so wie dessen Aerzte, kamen aus Italien, und waren mehrheitlich Deutsche, welche daselbst diese Kunst erlernet hatten. Sie wurden von Fürsten und Magisträten mit verschiedenen Vorzügen und Freiheiten begnadigt und auf alle Art unterstützt. Well die Materialisten dadurch einen großen Theil ihrer Nahrung und ihres Erwerbs verloren; so suchten sie den Apothekern alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen. S. Möhsens Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg.

Die

=

Die wirklichen und eigentlichen Apotheken, in denen Arzneien zubereitet werden, sind also in Deutschland ziemlich spät errichtet worden. Im Nürnbergischen Bürgerbuche kommen zwar 1403 Meister Konrad Apotheker, 1427 Meister Hans Apotheker, 1433 Meister Jakob Apotheker *) vor; ob sie aber wirkliche Medizinapotheker oder nur Gewürzkramer und Marktkaisten gewesen seyn, ist noch unausgemacht.

Nicht blos die Sorge für die Gesundheit, sondern auch der Geschmack an frischem Konfekte und Zuckerwerke hatte an der Entstehung der Apotheken Antheil, indem die meisten Apotheker der ältern Zeiten zugleich Zuckerbäcker, oder, besonders im Reiche, Lebküchner waren.

§ 2.

Geschichte der gegenwärtig existirenden sechs Apotheken in Nürnberg.

Die zwey ältesten eigentlichen Medizinapotheken in Nürnberg scheinen diejenigen zu seyn, welche Johann Berkemann, der im J. 1498. lebte, im Besitz gehabt hat, und diejenige, welche an dem Obstmarkte gestanden, aber schon lange vor 1605 aufgehoben worden ist. Es hat nicht ausgesetzt werden können, in welchen Jahren diese beiden Apotheken errichtet worden sind.

Die älteste Apotheke unter denen, die noch existiren, und von der das Jahr ihrer Errichtung nemlich 1489. bekannt ist, ist die Apotheke zum Mohren. Es verlossen viele Jahre, bis nach und nach mehrere entstanden. Bis zum J. 1654 waren 7 Corpora (wie sie in den Urkunden häufig genannt werden) oder Officinen; von dieser Zeit an aber bis zum J. 1689.

B

waren

*) S. Herrn von Murr Kunsthournals Th. VI. S. 79.



waren acht Apotheken, in welchem letztern Jahre die Apotheke zur weißen Schwane eingezogen wurde. Bey dieser Zahl der sieben Corporum blieb es bis zu dem gegenwärtigen 1792sten Jahre, da das Collegium der Apotheker die Apotheke zum Marienbilde an sich kaufte und einzog. Wir wollen diese nochexistirenden sechs Apotheken einzeln anführen.

1.) Die Apotheke zum Mohren.

Diese wurde im J. 1489 errichtet, und befindet sich neben dem Wirthshause zum weißen Löwen oberhalb St. Lorenzen. Die bekannten Besitzer derselben waren:

- Martin Justus von 1589—1604.
- Michael Befler von 1604—1645.
- Martin Brendel in Bestand von 1646—
- Paul Basilius Befler von 1648—1652.
- Heinrich Engelland von 1653—1678.
- Georg Seger, in Bestand von 1678—1685.
- Johann Christoph Engelland von 1685—
- Michael Christoph Engelland von 1719—
- Johann Daniel Schwankhard von 1734—
- Herr Carl Gottlieb Stedling von 1756—1792.
- Herr Johann Christoph Braun seit 1792.

2.) Die Apotheke des Neuen Spitals zum heil. Geiste. *)

Diese Apotheke ist im J. 1486 von Hanns Gartner dem Alstern, Gebolt Schreyer, Hanns Ingram, Burgern zu Nürnberg und Hanns Münzmeister, Burger

*) Dieser Spital wird zum Unterschiede des alten bey St. Elisabeth im teutschen Hause der Neue Spital genennet. Der Fundationsbrief Conrad Hainzens, Groß genannte, ist vom J. 1339 des 13 Hornungs. Gewöhnlich befinden sich hundert und zehn arme Personen in demselbigen.

Bürger zu Bamberg, gestiftet worden, laut des Stiftungsbreses „gebenn am Pfingstag nach sant Gregorientag des Babsts Nach Christi geputt vierzehens hundert vnd In dem sechs vnd achtzigsten Jare. „ Einen, diese Apotheke betreffenden Auszug s. unter den Beylagen n. I. Sie war anfänglich blos für die Leute im Hospital bestimmt, und wurde durch einen Provisor, welcher ledigen Standes seyn musste, versehen. Dem Georg Mayer, welcher von 1609 — 1629 Provisor war, wurde erlaubt, zu heyrathen. Im J. 1635 wurde diese Apotheke an Georg Strauch für 3220 fl. verkauft, und erhielt die Gerechtigkeit, wie andere Apotheken zu verkaufen. Diese Apotheke versieht nicht nur den neuen Spital, sondern auch die Gefängnisse und die Armen, welche das Stadtalmosenamt zu versorgen hat, d. E. Schauhaus, Lazareth, Krankenhaus ic. mit Arzneyen. S. Beyl. n. I. II. III. Die bekannten Proviseuren und Besitzer derselben waren:

Johann Berckmann von 1498 — S. Beyl. n. III.

Melchior Uttenhofer von 1589 —

Georg Mayer von 1609 — 1629.

N. Tricler vor 1633.

Georg Strauch von 1635 —

Friedrich Reinhard von 1644 — 1652.

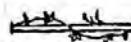
Simon Korn von 1653 —

Lobias Heinrich Klett von 1678 —

Christoph Daniel Beurer von 1710 —

Johann Ambrosius Beurer von 1739 — 1754.

Herr Johann Michael Lindner, Senior, seit 1766.



3.) Apotheke zum Paradiese.

Sie ist im J. 1540 errichtet worden. Sie war anfänglich im Blobenhofe (Plobenhofe) *), wurde aber im J. 1644 von Sebastian Schröder in das Grahlische Haus hinter St. Sebald, (nach andern Nachrichten, in das Pehische Haus auf St. Sebalderkirchhofe) verlegt. Diesem kaufte sie Wilhelm Stern im J. 1656 ab, und transferirte sie in seine, vom Vater ererbte Wohnung am Herrenmarkte gegen der Schau über. Seit 1755 befindet sie sich am Weinmarkte hinter der Sebalder Kirche. S. Benl. n. VII.

Die bekanntgewordenen Besitzer waren:

Stephan Christoph Heldmann von 1595—1609.

Johann Schmidt, Senior, von 1609—16...

Johann Schmidt, Junior, von 1634—16...

Sebastian Schröder von 1644

Wilhelm Stern von 1656—1677.

Johann Jakob Mercklein von 1677

Christian Wilhelm Stern von 1686—1698.

Samuel Philipp Oppermann von 1698

Gottfried Pampelius von 1717—

Johann Friedrich Schaffrath von 1750

Herr Johann Georg Merkel seit 1782.

4.) Apotheke zum goldenen Sterne in der Bindergasse.

Sie existirte schon vor 1569. in welchem J. der Besitzer derselben Albrecht Pfister, starb, wie man aus dem unten beigefügten Verzeichniſe sämmtlicher bekannten **) Apotheker ersehen wird.

*) Blobenhof, Plobenhof hat seinen Namen von einer Familie der Ploben, die in dem Besitz dieses Hauses war. Insgemein wird er der blaue Hof genannt.

**) Dieses Verzeichniſ enthält mehrere Apotheker, als hier angegeben werden könnten, weil bey vielen die Zeichen oder Symbole fehlen.

~~13~~
Die namentlich bekannten Besitzer waren:

- Albrecht Pfister bis 1569.
- Christoph Pfister von 1589 —
- Georg Volland von 1595 — 1609.
- Johann Volland von 1625 — 1646.
- Adam Kuhmann von 1646 —
- Johann Bernhard Schmidt, Bestandsweise von 1661.
- Matthias Röser von 1673 —
- Wolfgang Friedrich Dietrich von 1705
- Herr Jacob Maximilian Andreas Held von 1756 — 1785.
- Herr Johann Christoph Jakob Schlund seit 1785.

5.) Apotheke zur goldenen Kanne unter den Hutern.

Ihre Errichtung fällt in das Jahr 1580. Die Besitzer derselbigen waren:

- Leonhard Stöberlein von 1589 — 1615.
- Wolfgang Stöberlein von 1630 — 1646.
- Matthäus Keller von 1647 — 1661.
- Johann Leonhard Stöberlein von 1661 — 1696.
- Johann Leonhard Kellner von 1697 —
- Christoph Nicolaus Keller von 1756 —
- Johann Friedrich Tempel von 1764 —
- Herr Johann Christoph Jakob Enopf, Sub-Senior, seit 1781.

6.) Apotheke zur goldenen Kugel gegen dem Rathause über.

Sie wurde im J. 1654 errichtet von

Gaspar Würtich von 1654 — 1666.

Georg Basilius Wittig (Würtich) von 1666 —



Lorenz Canut Leinker von 1677—
Paul Canut Leinker von 1735—
Johann Lorenz Leinker von 1763—
Georg Leonhard Panzer von 1775—
Herr Christian Gottlob Dieze seit 1787.

§ 3.

Eingegangene Apotheken in Nürnberg.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß mehrere Apotheken in Nürnberg, zu mal in ältern Zeiten, entstanden und wieder eingegangen sind, als hier angegeben werden. Vielleicht werden in Zukunft mehrere Entdeckungen in dieser Sache gemacht. Einstwesen liefere ich von eingegangenen Apotheken folgende Nachrichten, weil sie sich auf Urkunden gründen.

1.) Apotheke, welche Johann Berckmann besaß, sich aber in den Spital kaufte, um demselben als Provisor der Apotheke zu dienen. S. Beyl. n. III.

2.) Apotheke am Obstmarkt.

Lang vor 1605. ist eine Apotheke, welche an dem Obstmarkt stand, deren Zeichen aber unbekannt ist, aufgehoben worden, indem die übrigen sieben Apotheken solche an sich kauften. Der letzte Besitzer derselbigen hieß Valerius Pfister, und das Haß, worin sie sich befand, kam nachher in den Besitz eines gewissen D. Brauns, welcher es noch im J. 1633 innen hatte. S. Beyl. n. VIII.

3.) Apotheke zur weißen Schwane.

Im J. 1689. wurde die Apotheke zur weißen Schwane am Krebsstocke (n. a. N. an der Fleischbrücke) eingezogen. Sie wurde vor dem J. 1589 errich.

errichtet. Einige behaupten, sie sey in dem Hause gewesen, wo jetzt die Lobenhofersche Tuchhandlung ist; andere aber nehmen an, sie sey in dem Hause gewesen, wo jetzt die Bäumlersche (ehemals Hafnersche) Materialhandlung ist. S. Beyl. n. IX. Die namentlich bekanntgewordenen Besitzer waren:

Erasmus Dellinger von 1589 —

Georg Erasmus Dellinger von 1633 —

Johann Bernhard Schmidt von 1661 — 1671.

Johann Michael Dellinger, Bestandweisse von 1661 — 1672.

Bernhard Hecht von 1672 — 1689.

4.) Apotheke zum Marienbilde am Heumarkte.

Erst in diesem Jahre (1792) ist diese Apotheke aufgehoben worden, indem sie die übrigen sechs Apotheken an sich kaufsten. Sie wurde im J. 1558 errichtet und befand sich in dem Eckhause der innern Laufergasse am Heumarkt. Die Besitzer derselbigen waren:

Basilius Besler von 1589 — 1629.

Friedrich Heilbrunner von 1629 — 1634.

Caspar Wittig, als Beständner von 1634 —

Friedrich Wurffbein von 1647 — 1662.

Georg Wedege von 1662 —

Johann Friedrich Wurffbein von 1677 — 1693.

Johann Eher von 1693 —

Christ. Theophilus Wurffbein von 1709 —

Johann Philipp Wurffbein von 1761 —

Herr Johann Christoph Braun von 1790 — 1792. da Er diese Apotheke dem Collegio Pharmaceutico käuflich überließ, und die obige Apotheke zum Mohren übernahm.



§ 4.

Verzeichniß aller Besitzer hiesiger Apotheken.

Folgendes Verzeichniß hat aus verschiedenen handschriftlichen Nachrichten, von denen die meisten sich bei den Acten befinden, zusammengesucht werden müssen, indem die ordentlichen Einzeichnungen der Apotheker erst mit dem J. 1664. beginnen, da ein eignes Buch dazu bestimmt worden ist, in welchem man auch zugleich die Wappen der Apotheker gemalt findet.

		Geburt.	Antritt.	Tod.
1. Dominikus Mulich *)	- - -	vor	1495	
2. Johann Berckmann,	- - -	—	1498	
3. Albrecht Pfister, in der Bindergäse. Sein Portrait hat die Panzersche Samml. S. 184.	- - -	1500	—	1569
4. Chriacus Schmauß (Schnauß). Sein Portrait ist in der Panzer. Sammlung S. 219.	- - -	1512	—	1572
5. Jacob Zobel.	- - -	8 Aug.	1574**	—
6. Bartholomäus Zimmermann, Collegii Senior, hat sich zur Ruhe begeben.	-		1581	
7. Georg Trittsler, ***) Collegii Senior.	-		1581	—

8. Erass

*) Zacharias Mulich, Dominicus Mulichs des Apothekers Sohn, hat A. 1495 am Freitag nach St. Francisci legirt, weil er zu München ins Parfüßer Closter gekommen, so soll sein Bruder, Dominicus Mulich und Michel Wolgemuth, sein Haab und Gut, Herrn Hansen Rummel, Bürger des Raths, überantworten. Davon soll Herr Rummel ein Drittel an den Bau des neuen Spitals in Nürnberg, den andern aber an den Bau des Hauses zu St. Sebastian wenden. S. Würfels Diptychades Lazarths bey St. Sebastian p. 354.

**) war in diesem J. 28 Jahre alt, nach dem Portrait in dem Panzer'schen Verzeichniß. S. 275.

***) N. Trittsler ist (vor 1633) erst Provisor in der Apotheke des Hospitals zum h. Geist gewesen, und hernach der erste Apotheker zu Altdorf geworden. S. Bepl. n. III.

			17
	Geburt.	Antritt.	Tod.
8. Erasmus Dellinger, am Krebsstock *)	—	1561	—
9. Christoff Pfister, in der Bindergasse.	—	1581	1603
10. Leonhard Scöberlein, unter den Hutern. Sein Bildniß hat Panzer a. a. O. S. 234.	1551	1589	1615
11. Martin Justus, ben St. Lorenzen.	16 May.	—	17 März.
12. Bassilius Besler, auf dem Heumarkte **)	1561	1589	1629
13. Melchior Uttenhofer, Provisor im Hospital.	—	1589	—
14. Georg Vollandt, Nachfolger Christoff Pfisters ***) . - - -	1560	1595	1609
15. Steffan Christoff Helbmann, im Blobenhofe	15 ..	4 Aug.	17 April.
16. Johann Schmidt, Senior, Helbmanns Nach- folger in der Apotheke und ben der Wittwe.	—	1595	1609
17. Georg Mayer, Provisor im Hospital, wollte eine neue Apotheke aufrichten; es wur- de ihm aber abgeschlagen. ****)	—	1609	16 ..
			18. Jo:

*) In Herrn Prof. Wills Nbg. Gel. Lex. kommt p. 70. im III Th. ein Georg Dellinger vor, der aber kein eigentlicher Apotheker gewesen zu seyn scheint, sondern vielmehr ein Materialist. Er starb 1550.

**) Weil dieser Bas. Besler in der lateinischen Sprache nicht fertig schreiben konnte, so ver-
fertigte sein Bruder, D. Hieronymus Besler, die Vorrede zu seinem Horto Eystet-
tensi. Von diesem Bas. Besler und seinem Museo ist nachzuschlagen Hrn. Prof. Wills
Gel. Lex. — Biblioth. Nor. III. 736. Sein Portrait ist in Kupfer gestochen und hat die
Umschrift: Bassilius Besler Noricus Artis Pharmaceuticae Chymicæ Amator: Singularis Rei
Herbariae Studiosus. Aetatis Suae LI. Anno MDCLII. S. Hrn. Schaff. Panzers
Portr. Samml. S. 18.

****) Die Panzersche Portr. Samml. giebt S. 255 einen Georg Volland an, der 1631.
deu 4 Aug. starb. Vielleicht war dieser ein Sohn des obigen.

****+) Dieser Georg Mayer, war der erste, dem als Provisor in der Hospital-Apotheke
erlaubt wurde, zu heyrathen. S. Beyl. n. III.

	Geburt.	Austritt.	Tod.
18. Johann Vollandt, Georg Vollandts Sohn und Nachfolger in der Apotheke.	1600	1625	1646 11 Jährn.
19. Georg Strauch, Provisor im Hospital, hernach aber Besitzer der Apotheke, als sie ihm im J. 1635. von des Herrn Spitals pflegers Wohladel. Herrlichkeit, Herrn Christoph Führern, verkauft wurde für 3220 fl.		1635	
20. Wolfgang Stöberlein, Leonhard Stöberleins Sohn, bey der goldenen Kanne unter den Hatern. *) Sein Bildnis hat Panzer S. 234.	1589	1630 30 März.	1646 9 Nov.
21. Michael Befler, bey St. Lorenzen.			1617
22. Friedrich Heilbrunner, Phil. Heilbrunners, der h. Schrift Doctoris Sohn, auf dem Heumarkte, Basilli Beflers Tochtermann.		1629	1634
23. Georg Erasmus Dellinger, Erasm. Dellingers Sohn, am Krebsstock. **) -		1633	im Jul.
24. Johann Schmidt, Junior, im Blobenhofe, Nachfolger seines Vaters.	1634	166.	
		25. Mar.	

*) Wolfgang Stöberlein wurde seines Collegii Senior. S. M. J. P. Scheehsii, Leichpredigt. Nürnb. 1646. in 4to.

**) Von ihm ist im Druck vorhanden: Officina Pharmaceutica Oellingeriana. Norib. 1663. in 12mo, worin alle Artikel, die in seiner Apotheke zu finden waren, alphabetisch verzeichnet sind. S. Bibl. Nor. Will. P. I. S. II. n. 1389. p. 293.

25. Martin Brendel, von Olmuz, aus Mähren, Beständner der Bessler'schen Apotheke bey St. Lorenzen. *)	1597	1646	1651
26. Caspar Wüttich, (Wittig) nahm Friedrich Heilbrunners Apotheke auf dem Heumarkte von dessen Erben in Bestand, und zwar auf 12 Jahre. Nach Verfließung dieser Jahre und Nebergab der Apotheke, suchte er ein neues Corpus aufzurichten, welches ihm aber sehr erschwert wurde und viele Kosten verursachte. Endlich erlangte er doch die Erlaubniß, und errichtete bey St. Sebald gegen dem Rathause über seine neue Apotheke mit dem Zeichen der goldenen Kugel.	—	1654	1672
27. Sebastian Schröder, von Gunzenhausen, aus dem Anspachischen, erkaufte die Schmidische Apotheke (in dem Blobenhofe) und verlegte sie in die Pezzische Behausung hinter St. Sebald, verkaufte sie aber hernach wieder. S. Benl. n. IV. wo er Apotheker von Schwobach genannt wird.	1599	1644	10 Febr.
28. Johann Friedrich Wurfeisn, Leonhard Wurfeisn, J. V. Doct. und Nürnberg. Aduocati jüngster Sohn, hat durch Henrath Friedrich Heilbrunners seel. hinterlassen	—	—	—

*) In Hrn. Schäfer Panzer's Portrait-Samml. giebt sein Portrait das Geburtsjahr 1595. und Sterbjahr 1647. an.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
nen ältesten Jungfer Tochter Katharinens, die Apotheke auf dem Heumarkte erlanget. *)		1647	1662
29. Friedrich Reinhardt, von Bischoffswerth aus Thüringen, erstlich Provisor der Apo- theke im Spital oder der Strauchischen Apo- theke, und hernach Besitzer durch Verhe- ratung mit der Wittwe. S. Beyl. n. V.		1644	1625
30. Matthäus Keller, von Stuttgart aus Schwaben, ist erstlich der Stöberleinischen Öffeln Provisor, hernach aber wegen Ver- heirathung mit der Wittwe zugleich mit dem Sohne Besitzer geworden. **) Sein Portrait hat Panzer S. 124.	1620	1647	1661

31.

*) Vermög Verlasses d. d. 27 April 1647 wurde dem Joh. Friedrich Wurffbein erlaubt, die
Beflerische Apotheke anzutreten.
p. Herr L. Welser.

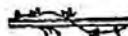
**) Matthäus Keller ist geb. zu Stuttgart den 25 März 1620. Sein Vater, Joh. Phil.
Keller, war herzogl. Würtemb. Rentkammer-Rechenbanks Buchhalter und Bergwerks-Se-
retarius. Im J. 1636. kam er nach Ulm in die Stöberleinsche Apotheke. Im J. 1642
kam er nach Nürnberg in die Stöberleinische Apotheke, wo er 5 Jahre servirte, und
sich bey dem Besitzer derselben, Wolf Stöberlein, so beliebt machte, daß er ihm auf
seinem Tode sein Weib und seine beiden Kinder nebst der Apotheke empfahl. Nach
dem Tode seines Prinzipals wurde er als Provisor der Apotheke von Obrigkeitss wegen bes-
tätigt. Der dieserwegen ergangene Rathsverlaß lautet: „Erichtag d. 27 April 1647. wurd
de ertheilt, daß Matthäus Keller von Stuttgart zu einem Provisore der Stöberleinischen
Apotheke füglich bestellt werden könne..“
p. Herr L. Welser.

Er heirathete nachher, nemlich im J. 1647. d. 28 Jul. die Stöberleinsche Wittwe. Er
starb d. 16 Septemb. 1661. im 42sten J. seines Alters und wurde an seinem Namenstage
(Matthäus) d. 21 Septemb. auf dem Johannis-Kirchhofe begraben. S. M. Dominici
Beers Leichpredigt. Nürnberg. 1662 in 4to. Sein Portrait hat R. Werensels gemalt und
J. Sandrart gestochen; J. M. Dillherr, Pred. bey St. Gebald, setzte einen Lobspruch
unter dasselbe.

	Geburt.	Antritt.	
31. Adam Kuhmann, Provisor in der Volkslandischen Apotheke, heyrathete nachmals Johann Wollands seel. Wittib, resignirte die Apothekerfunkst und wurde ein Messinghändler.		1646	
32. Paulus Bassilius Befler, Bassili Beflers Sohn, bey St. Lorenzen.	16..	1648	1652
33. Heinrich Engelland, von Baubach aus der Wetterau, war erstlich der Befler'schen Apotheke Provisor, nachmals des seeligerstorbenen Paul Basil. Beflers Nachfolger bei der Witwe, wurde Senior *)		1653 20 April	1678 3 Jan.
34. Simon Korn, von Gera, hatte ebenso mäsig durch Verehligung mit Friedrich Reinhardts seel. Witwe die Apotheke erlangt.		1653 26 Nov.	
35. Caspar Wittig, aus Olsna in Schlesien. S. schon oben.		1654	
36. Wilhelm Stirn, Georg Stirns, Burgers allhier ehelschlicher Sohn hat von Sebastian Schrödern die Apotheke erkaufst und selbige in seines Vaters seel. Behauzung transferirt. **) Sein Bildniß steht beim Panzer a. a. D. S. 234.	1628 16 Oct.	1656 23 Jul.	1677 23 Jul.
	E 3		37.

*) Sein Portrait ist in der Panzerschen Samml. S. 54.

**) Wilhelm Stirns Portrait ist von J. Sandrart gestochen und der Prediger Conrad Geuerlein hat einen Lobspruch beigefügzt.



	Geburt.	Antritt.	Tod.
37. Johann Leonhard Stöberlein, Wolfgang Stöberleins Sohn, übernahm nebst seinem Schwester Match. Keller die Officin und nach dessen Tod wurde er der alleinige Besitzer. *) Sein Portrait ist beym Panzer S. 234.	1636	1661	1696 29 Sept.
38. Johann Bernhard Schmidt, mietete Bestandsweise Johann Christoph Vollandts Apotheke auf 12 Jahre, kaufte aber auch inzwischen die Dellingerische Officin, und verließ solche an Georg Michael Dellinger.		1661	1671
39. Georg Wedege, aus Rostock, zuerst Provisor der Wurfbeinschen Apotheke, nachmals durch Verhennrathung mit Friedrich Wurfbeins Wittwe Besitzer.		1662 2 Octob.	
40. Georg Basilius. Wittig, Caspar Wittigs Sohn, geb. zu Nürnberg, erkaufte seines Vaters Apotheke und übernahm dessen Schulden. **)		1666 17 Oct.	

41.

*) Joh. Leonhard Stöberlein war Mitglied des Pegnischen Blumenordens, und versuchte der Universität Altdorf seine Bibliothek, welche größtentheils aus philosophischen und philologischen Büchern besteht, und, zu deren Vermehrung, ein anschuliches Capitel. Diese Bibliothek beschrieb Herr v. Murr in seinen Memorabilib. Bibliothecar. Norimb. et Altdorf. P. III. Norimb. 1791. — Uebrigens steht ein eigner Aufsatz von dem Leben und den Verdiensten dieses J. L. Stöberleins in des Hrn. Prof. Waldau's Beiträgen zur Geschichte Nürnberg. B. IV. H. XXX. S. 391. f. wo die übrigen Schriften verzeichnet sind, in denen man Nachrichten von Stöberlein finden kann.

**) Diesen Georg Bas. Wittig hat Herr Prof. Will gleichfalls in sein Nürnberg. Ges. Lexikon aufgenommen. Man wird weiter unten noch eine Nachricht von ihm finden.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
41. Johann Michael Dellingen, nahm 1666 den 23 May die Schmidtische Apotheke am Krebsstocke in Bestand auf 6 Jahre lang, übergab dieselbe aber wieder an die Schmidtische Wittwe im J. 1672 im Februar.			
42. Bernhard Hecht, aus Lüneburg, wurde Halb-Beständner der Joh. Bernh. Schmidtischen Apotheke auf 8 Jahre, hentzogte aber noch im ersten Jahre (1672) die Schmidtische Wittwe, *) wodurch der Bestand aufgehoben, und er Patron der Apotheke wurde. Als er aber Schulden wegen dieselbige nicht mehr behaupten konnte, so wurde sie von den sämmtlichen Apothekern im J. 1689 den 26 October käuflich übernommen und eingezogen. S. Beysl. n. IX.			1671.
43. Mathias Röser, von Erfurt, nahm die Vollandtische Apotheke auf 8 Jahre in Bestand. Die ersten 2 Jahre gab er 150 fl. die andern 250 fl. Er wurde Collegii Senior. **)			1673 im März
44. Lorenz Canut Leincker, aus Dänemark, war zuerst Provisor der Wittig'schen Apotheke			

*) Justina Katharina, Bernhard Hechts, Apothekers zur weißen Schwane, geschiedenes Ehefrau, machte 1687 ein Stipendium von 40 fl. für Theologen auf 3 Jahre. Es wird halbjährig ausgezahlt. Executor ist der jedesmalige Senior bey St. Gebald, mit Vorwissen und Gutachten des Kapitels. Der Senior hat für seine Bemühung 4 fl. 30 fr. jeder der übrigen Diakonen 30 fr.

**) S. von diesem Mathias Röser weiter unten.



	Geburt.	Untritt.	Tod.
45. Johann Friedrich Wurffbein, Friedrich Wurffbeins Sohn, trat seines Vaters seel. Apotheke im J. 1677 an, nachdem sie ihm sein Stiefvater Georg Wedege wieder abgetreten hatte.	1677.		
46. Johann Jacob Merklein, von Weissenburg am Nordgau, erstlich Provisor der Sternischen Officin, zum Paradies, nachmals der Witwe Ehegemahl, trat sie aber an den Sohn, Christian Wilhelm Stern, ab, und zog im J. 1685. hinweg.	1677.		1693.
47. Tobias Heinrich Klett, von Frankenhauen aus Thüringen, **) erkaufte Simon Korns Apotheke im Spital. Sein Vortrait ist angeführt in der Panzerschen Samml. S. 127.	1677.		
48. Georg Seger, von Bartenstein in Preussen, nahm Heinrich Engellands Apotheke auf 6 Jahre in Besitz.	1678.	1707.	4. Jun.
49. Johann Michael Christoph Engelland, übernahm selbst seines Vaters Apotheke, zum	1678.		1685.

*) Von diesem Lor. Canut Leinker s. weiter unten.

**) In einem andern handschriftlichen Verzeichniß wird Nürnberg als seine Vaterstadt angegeben.

	Geburt.	Antritt.	25 Tod.
zum Mohren, nachdem des Segers Bes tandtzeit abgelaufen war. *)			
50. Christian Wilhelm Stirn, übernahm seines Stiefvaters Merkleins Apotheke zum Paradies, im J. 1686. und verkauf- te sie an Samuel Philipp Oppermann im J. 1698.	1685	1734 13 May.	
51. Johann Eher, von Banske in Curland, erstlich ein Jahr lang Provisor der Wurff- beinischen Apotheke, sodann heyrathete er die Witwe im J. 1694 d. 19 November.	1686		
52. Johann Leonhard Kellner, geb. zu Nürn- berg, kaufte die Schöberleinische Apotheke unter den Hatern, wurde Senior. Sein Bildniß hat Panzer S. 124.	1693		
53. Samuel Philipp Oppermann, von Goss- lar am Harze, kaufte die Christian Wilh. Stirnische Apotheke.	1697	1736	
54. Joh. Leonh. Köhler, geb. zu Nürnberg.	1698		
55. Wolfgang Friedrich Dietrich, von Erm- reuth in Franken, in der Bindergasse.	1703		
56. Christ. Theophil. Wurfbelin, geb. zu Nürn- berg, am Heumarkte.	1705		
57. Johann Georg Mühlberg, aus Sach- sen.	1709		
	1709		
D			58.

*) S. sein Bildniß bey Panzer S. 54.

		Geburt.	Antritt.	Tod.
		1674	1710	1742
		1 Jul.		31 Jul.
58.	Christoph Daniel Beurer, geb. zu Bachhus, im Spital.*)	-	-	-
59.	Gottfried Pampelius, aus Sachsen, zum Paradies. **)	-	1717	-
60.	Michael Christoph Engelland, geb. zu Nürnberg.	-	-	1719
61.	Joh. Daniel Schwankhardt, geb. zu Frankfurt am Main, bey St. Lorenzen.	-	-	1734
62.	Paul Canut Leinker, geb. zu Nürnberg, zur goldenen Kugel. ***)	-	-	1735

63.

*) S. Pantersche Portr. Samml. S. 18.

**) Anna Pampeliusin, des Gottfried Pampelius, Paradies-Apothekers, hinterlassene Witwe, machte 1751. eine Stiftung von 11000 fl., davon jährlich am Annatage (d. 26. Jul.) 100 armen Weibspersonen aus der Bürgerschaft, die das erste Jahr und darüber erreicht haben, jeder 2 fl. sollen ausgeheilet werden, nachdem sie zuvor aus dem Sebalder Pfarrhöfe in die Stiftungsvesper zu St. Sebald gegangen. Im J. 1755. wurde sie zum erstenmal ausgeheilt. Exekutoren sind jetzt der Schaffer zu St. Sebald, der Schaffer zu St. Lorenzen, und der Senior bey St. Egydien, nachdem die in dem Testamente mit Namen verordneten Exekutoren gestorben sind. S. D. J. C. Siebenkees, Nachrichten von Armenstiftungen in Nürnberg. 1792. in 8. S. 36. 37.

***) Paul Canut Leinker, Rais. Reichs-Feldstabs-, und Fränkischen Kreises, auch allhiesigen Stadt Apotheker zur goldenen Kugel, wie auch Collegii Pharmaceutici Senior, hat bey Übernehmung des Seniorats im J. 1756 angefangen, die hundert Jahre lang liegen gebliebenen Acten des Collegii Pharmaceutici zu sammeln und einzutragen. Da aber der im J. 1757 entstandene Preußische Krieg denselbigen nöthigte, Nürnberg zu verlassen, um als Feldapotheker zu dienen; so hat er in einem eigenhändigen, bey den Acten liegenden Schreiben die Eintragung der noch übrigen zerstreuten Acten seinen Collegen und besonders dem Seniori derselben, Joh. Friedr. Schaffrath, dringendst empfohlen. Seine hiesige Apotheke aber hat er seinem Sohne, Joh. Lorenz Leinker, übergeben.

Er hat sich auch durch eine Schenkung um sein Collegium verdient gemacht, indem er eine starke Sammlung von Porträten der H.H. Deputirten aus des Rath's Mittel, der Medi-

	Geburt.	Antritt.	Tod.
63. Joh. Ambrosius Beurer, geb. zu Nürnberg, im Hospital. *)	1716	1739	1754
64. Joh. Friedrich Schaffrath, von Sebnitz in Meissen, des Pampelius Nachfolger.		1750	
65. Herr Jacob Maximilian Andreas Held, von Bayreuth, Dietrichs Nachfolger, begab sich zur Ruhe im J. 1785.		1756	
66. Christoph Nicolaus Keller, von Frankfurt am Main, zur goldenen Ranne.		1756	
67. Herr Carl Gottlieb Steding, von Noda in Meissen, Schwankhardts Nachfolger, wurde Collegii Senior, begab sich zur Ruhe und verkaufte seine Apotheke an Herrn Johann Christoph Brauni.		1756	
68. Johann Philipp Wurffbein, geb. zu Nürnberg, am Heumarkt. -		1761	
69. Johann Lorenz Leindner, geb. zu Nürnberg.		1763	
70. Johann Friedrich Tempel, von Ehbau in der Lausitz, Kellners Nachfolger.		1764	
71. Herr Joh. Michael Lindner, von Regensburg, Beurers Nachfolger und Collegii Senior.		1766	
72. Georg Leonhard Panzer, von Sulzbach in der Oberpfalz, Leinkers Nachfolger.		1775	

D 2

73.

Medicorum und Apotheker, soviel als er deren hat habhaft werden können, demselben zum Geschenk überlassen hat.

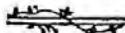
*) Von diesem Joh. Ambros. Beurer findet man Nachrichten in Hrn. Prof. Wills Nürnberg. Ges. Lep.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
73. Herr Johann Christoph Jakob Eitops, von Reichenschwand im Nürnbergischen, Tempels Nachfolger. -		1781	1804
74. Herr Johann Georg Merkel, aus Schmalkalden, Schaffraths Nachfolger.		1782	
75. Herr Johann Christoph Jakob Schlund, von Rückersdorf im Nürnbergischen, Herrn Senior Helds Nachfolger. -		1785	
76. Herr Christian Gottlob Dieze, aus Sachsen, Panzers Nachfolger. -		1787	
77. Herr Johann Christoph Braun, geb. zu Nürnberg, Wurfbeins Nachfolger in der Apotheke am Heumarkte, welche Er aber an die sämmlichen Herren Apotheker 1792 käuflich überließ, welche sodann diese Apo- theke aufhoben.		1790	

A n h a n g.

Ob folgende Apotheker, wirkliche Besitzer hiesiger Apotheken oder nur
Provisoren oder Gesellen waren, ist unbekannt.

1. Daniel Neuhauser, Artis Pharmaceuticae Studiosus Anno Christi
MDCXLVI. Sein Bildniß führt die Panzersche Samml. von
Portr. an S. 168.
2. Adrian Poll, Pharm. Stud. Norib. obiit 1629. Ebend. S. 190.
3. Johann Christian Preis, von Rala, Pharmacopola, geb. 1631.
gest. 1670. Ebend. S. 191.



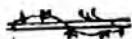
§ 5.

Entstehung und Einrichtung des Collegii Pharmaceutici.

Das im J. 1592 errichtete Collegium Medicum veranlaßte vermutlich den Gedanken bei den sämtlichen Apothekern Nürnberg's, auf ähnliche Weise eine Verbindung, Gesellschaft oder ein Collegium unter sich zu errichten. Im J. 1632 wurde dieser Gedanke ausgeführt, und das Collegium Pharmaceuticum errichtet. Die Gründer desselbigen hießen:

- Johann Schmidt.
- Wolfgang Stöberle.
- Michael Bessler.
- Johann Volland.
- Friedrich Heilbronner.
- Georg Erasmus Dellinger.
- Georg Strauch.

Aus der Anzahl dieser Apotheker, welche jenen Vergleich vom J. 1632 unterzeichneten, ersiehet man, daß schon damals die Zahl der Apotheken auf sieben Corpora eingeschränkt war. Als nachher eine achte Apotheke errichtet werden wollte, setzten sich die sieben Apotheker mutig entgegen, und da im J. 1654. bei Errichtung der achten Apotheke, welche das Symbol der goldenen Kugel hat, alle ihre Vorstellungen unerhört blieben, so that man ihnen doch das Versprechen von Seiten des Magistrats, daß bei nächster schriftlicher Gelegenheit dafür eine andere Apotheke einzuzogen werden sollte. Diese Gelegenheit zeigte sich im J. 1689., indem Bernhard Hecht seine Apotheke zur weißen Schwane den Gläubigern überlassen musste, die Apotheker ins Mittel traten, und selbige an sich kauften.



Diese Einschränkung muß man nach dem Geiste der damaligen Zeiten beurtheilen. Es ist bekannt, daß der in vseher Rücksicht schädliche Zunftgeist auch in Nürnberg, so wie in andern Städten Teutschlands, sehr bald die Oberherrschaft über alle Handwerker, Innungen und Collegien gewann. Dadurch wurde nun die Aufnahme in die Stadt und in eine Innung sehr erschwert, und die Folge davon war, daß Nürnberg an Volksmenge und eben dadurch an Wohlstand immer mehr abnahm. Natürlicherweise waren für eine verminderte Volksmenge nicht mehr so viele Apotheken nöthig, als ehemals eine grössere und zahlreichere Volksmenge erforderte. Hätte man in Nürnberg die uneingeschränkte Freiheit, vermög deren jedem erlaubt war, ein Handwerk oder eine Kunst zu treiben, wozu er Lust und Geschicklichkeit in sich fühlte, und der Nürnberg seine ehemalige Volksmenge, seinen Flor und Ruhm zu verdanken hatte, beständig behalten; so wäre unsre Vaterstadt nicht so sehr entvölkert, und sein Wohlstand nicht so sehr vermindert worden. Alle, denen man die Aufnahme verweigerte oder erschwerte, suchten andere Wohnorte auf, fanden sie und befanden sich wohl dabei. Wie viele tausend Köpfe und Hände hätten für Nürnberg Flor thätig und wirksam seyn können, wenn sie nicht unser Zunftgeist und dessen schädliche Missbräuche daran verhindert hätten!

Gedoch — ich komme, nach dieser kleinen Ausschweifung, zur Geschichte des Collegii Pharmaceutici zurück.

Im J. 1648. im Januar bestimmte dasselbe ein Buch, in welches alle wichtige Acten, die das Apothekenwesen betreffen, ordentlich eingetragen und aufgezeichnet werden sollten. *) Der Senior sollte es in Verwahrung haben, und der nächste zweyte und dritte Kolleg sollten die Schlüssele zu dem Schrane haben, in welchem es aufbewahret wird.

Es

*) Die eingeschriebnen Acten fangen von 1529 an und reichen bis zum J. 1682.

Es ist der Vergleich auch dahin geschehen, daß ein jeder Apotheker zu einem glücklichen Anfang einen Dukaten in den Kasten einzulegen, und wenn ein neuer Apotheker in ihr Collegium eintritt, soll er desgleichen einen Dukaten einzulegen schuldig seyn.

Im J. 1660 d. 20 Jan. hat sich das Collegium Pharmaceuticum, zur Vermehrung des Fisci, um allerhand Unkosten zu bestreiten, dahin verglichen:

	fl. : fr.
1.) Wenn einer eine Apotheke übernimmt	3 : —
2.) Wenn einer wieder Heyralheit	1 : —
3.) Wenn einer einen jungen Erben erlangt	1 : 30
4.) Wenn einer einen Gesellen oder Jungen annimmt	— : 30
5.) Alle Jahre zur Echtheit, jeder	1 : —
6.) Wenn ein Gesell stirbt	3 : —

Unterzeichnet haben sich:

Georg Erasmus Dellinger.

Joh. Friedrich Wurffbein.

Matthäus Keller.

Joh. Adam Kuhnmann.

Heinrich Engelland.

Simon Korn.

Easpar Wittich.

Wilhelm Stein.

Der Titel des Actenbuchs der Apotheker ist von Pergament, so wie die übrigen Blätter, worauf die Namen und Wappen der folgenden Apotheker stehen. Die Ueberschrift ist: Collegium Pharmaceuticum mit der Jahrzahl 1664. unter welcher die drey Stadtwappen gemalt sich befinden. Auf

~~11. M. 11.~~

Auf diese kommen die gemalten Wappen der damalsigen sieben Apotheker, in folgender Ordnung:

1. Heinricus Engelland, Butisbacensis Wetteravius 1653.
2. Simon Korn, Gera Variscus 1653
3. Casparus Wittig, Olsna Silesius 1654
4. Wilhelmus Stirn, Norimbergensis 1656
5. Ioh. Leonhard Stöberlein 1661.
6. Ioh. Bernhard Schmid, Norimbergensis 1661.
7. Georg. Wedege, Rostochio Meklenburgensl. 1662.

Im J. 1678 machten die sämmtlichen hiesigen Apotheker einen neuen Vergleich, welcher dahin gieng:

- 1.) wegen fürfallenden Ausgaben einen Fiscum zu deren Bestreitung zu errichten.
- 2.) Einen gewissen Schlüß zu fassen wegen der Communication an abgängigen Medicamenten.

Im J. 1685. d. 13. Octob. bestätigten sie obigen Vergleich, und vergleichen sich neuerdings nachfolgender Puncten halber ewig und unverdrosslich für sich und ihre Nachfolger in den Officinen:

- | | | |
|--|---|-------|
| Nemlich und zum ersten soll jeder von den hiesigen Apothekern si. fr. | alle Jahr um Eichtmeß bei der ersten Zusammenkunft in den | 3 : — |
| Fiscum legen | | |
| 2.) So einer als Apotheker hier Pflicht leistet, und eine Officin bestandtsweise oder in proprio übernimmt, soll er gleichfalls dem Fisco bezahlen | | 3 : — |
| 3.) Wann und so oft einer sich verheyrathet, soll er gleichfalls zum Fisco beitragen | | 3 : — |
| | | 4.) |

- 4.) Wann einer von Gott mit einem Kind gesegnet wird, soll fl. : fr.
er den Fiscum vermehren mit - - - - - I : 30
- 5.) Hingegen, wenn er über seine Liebste zu Gevattern erbettet
wird, soll der Fiscus davon geniesen - - - - - I : -
- 6.) Wann einer eine Capitain-Lieutenant-Fähndrichs, Gassen-
hauptmanns-Genannten, oder vergleichbare Ehrenstelle über-
kommt, soll er den Fiscum bedenken mit - - - - - I : 30
- 7.) Wann einer einen Gesellen oder Jungen annimmt, soll der
Fiscus deswegen bekommen - - - - - - - : 30
- 8.) Wann einer mit Tod abgeht, soll er den Fiscum mit einem
Legat bedenken, zum wenigsten von 25 fl. und da er auch
ab intestato stirbe, sollen seine Erben eben soviel in den
Fiscum liefern, zum wenigsten - - - - - 25 : -
- 9.) Gleichwie keiner dem Andern seine Gesellen abspannen soll,
also soll auch keiner des andern Gesellen, so aus seinem
Dienste tritt, unter 4 Jahren wieder annehmen, bei
Straffe - - - - - - - - - - - - - - - - - 25 : -
- 10.) Wann einer zu einer Erbschaft gelangt, es seyn viel oder
wenig, soll er davon geben - - - - - 3 : -
- 11.) Wann einer außer Krankheits, Freud, und Leidfällen von
einem angestellten Convent ausbleibe oder zu spät kommt,
soll er dem Fisco zur Strafe verfallen seyn mit - - - - - : 30
- 12.) Wenn ein Apotheker von dem Andern etwas von Arzneyen
entlehnet, es seyen Simplicia oder Composita, so sollen jene
hinvieder in natura restituirt, die Composita aber dem
Taxe nach um halben Preis zum wenigsten, oder wie man



sich untereinander vergleichen möchte, wiederum bezahlet werden. *)

§ 6.

Aufsicht über die Apotheken.

Zwei Herren aus dem Rache sind als Deputirte zu dem Collegio Medico und zu den Apotheken bestellt. Die ersten Deputirten waren Joachim Nüzel, und Georg Schürstab im J. 1581. Aus den ältesten des medizini- schen Collegii wird jährlich ein Dekan gewählt, und aus den ältern und jüngern Mitgliedern desselben Visitatoren der Apotheken angeordnet.

D. Joachim Kamerar der Jüngere, der im J. 1592 im M. May das Collegium Medicum errichtete, wurde für dasselbe als erster und zugleich als beständiger Dekan angeordnet, wie Herr Prof. Will in seinem Gel. Lexikon sagt.

Die Visitation war anfänglich gleichfalls ein lebenslängliches Amt.

D. Hieronymus Besler, geb. den 29 Sept. 1566. war ein Sohn Michael Beslers, Predigers an der Marienkirche. Er wurde 1592 zu Basel Doctor der Medicin, nachdem er an seinem Geburtstage de Hydropo disputirt hatte. Im J. 1593 wurde er in das, vor einem Jahre erst er- richtete Collegium Medicum aufgenommen, und zum beständigen Visitator der Apotheken mit einem jährlichen Gehalt gemacht, welches Amt er 36 Jah- re geführet, und daher siebenmal das Decanat seines Collegiums verwaltet hat. Er starb den 22 Nov. 1632. S. Nürn. Gel. Lexik.

Im J. 1635. bekam D. Johann Conrad Rummel der Jüngere die Aufsicht über die Münzbergischen Apotheken. S. Nürn. Gel. Lexik. S. 430.

§. 7.

*) Diesen Vergleich von 1685. findet man abgedruckt in des Hrn. Pred. Waldau Beiträ- gen IV S. XXVIII. h. n. XIII. S. 258 — 291.

~~144~~
§ 7.

Jährliche Visitation der Apotheken.

Die erste Visitation der Apotheken geschah 1589.

Zeit wird sie jährlich im Monate October vorgenommen, von 2 dazu deputirten Herren des Raths, und 6 Doctoren der Medicin, dem Senior Primarius, *) dem Decan, dem Visitatore Seniore und Juniore, und zwei Visitatoribus extraordinariis, wozu auch ein Kanzellist und der Gewichtsmeister geordnet sind.

Es werden die Büchsen, Gläser, Schachteln u. a. m. untersucht, um zu sehen, ob die Species frisch, und ganze Corpora hinlänglich vorhanden seyen, damit im Fall der Noth die Stadt versehen sen.

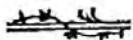
Wann diese Apotheken-Visitationen beendigt sind, so wird eine Mahlzeit in derjenigen Apotheke, welche die Reihe trift, gehalten, der die sämtlichen obenbenannten Personen beywohnen. In den übrigen Apotheken wird nur, nach geendigter Visitation, eine Collation gegeben.

Die Entstehung und Beschaffenheit obiger Mahlzeit wird man am besten aus folgendem Vergleiche der Apotheker ersehen.

Vergleich der Mahlzeit zu endt der Visitation d. d. 9 Octob. 1647.

Anno 1647. 9. Octob. haben sich die Apotheker insgesamt verglichen; weilen vorhin der Gebrauch war, als ben jährlicher Visitation die Apotheken im Spital die letzte war, und zu Ende derselben die H.Visitatores in gedachtem Spital eine Mahlzeit gehabt, welcher auch allezeit Ihr Herrl. Herr Spitalpfleger bengewohnt: wie aber den 8. Decembr. 1634 laut damaligen Spitalpflegers Herrl. Verlasses die Apotheke (:welche vorhin von einem

*) Wenn dieser Dekan ist, so ist der Nächste nach ihm zugegen.



verlebten Apotheker, Berckmann genannt, hineingestift ward:) Georg Strauchen als Provisor derselben aus dem Spital und einer Statt Apotheken gleich, verkauft worden; hat also solcher Gebrauch der Mahlzeit ein Endt genommen, welchen aber Herr Senior angefangen, vnd etlich Jahr gehalten, denselben aber fortzusezen der Ordnung nach seine Meinung war, weisen er aber diesen Gebrauch vor sich vnd ohne Abredt seiner Collegen angefangen, hat diesem nachzufolgen in ordine Secundus nicht gewollt, und ist in die 2 Jahre aus Beselch Thro Herrl. Herrn Joh. Jacob Zehels seel. Eltisten Apotheken-Herrns bey einer Collation verblieben, Nach unsers Hrn Senioris Todt aber, seindt wir sambisch rätslich worden, weiln es an mehrerntheils Orten der Gebrauch ist, haben wir die Mahlzeiten nach vollender Visitation wiederum angefangen, jedoch das es von Jahren zu Jahren solle herumb gehen, vnd der Senior den Anfang gemacht, wie solches in jährlicher Relatione Visitationum officinarum zu finden ist.

Ge. Erasmus Dellinger

Seb. Schröder

Friedrich Reinhard

Joh. Friedrich Wurffbein

Matthäus Kellner

Joh. Adam Kunemann.

§ 8.

Gehörliche und öffentliche Verfertigung des Theriaks u. a. m.

Die erste Einrichtung des Apothekenwesens im Occidente hat man der Galernitanischen Schule, welche zum Besten der Arzneywissenschaft errichtet wurde, zu danken. In folgenden Zeiten wurde in Italien, Frankreich,

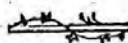
reich, England und Deutschland die Einrichtung des Medizinalwesens in Neapel und Sizilien zum Muster genommen. Die Zuberestellungen der üblichsten Arzneien, als des Theriacks, Mithridats u. s. w. geschahen gemeinschaftlich öffentlich, mit vielen Fenerlichkeiten, und in Gegenwart der Aerzte. Die Arzneien wurden in gewissen Portionen in Büchsen, Schachteln, Gläsern, versiegelt, mit Urtestaten der Aerzte, und zuweilen auch der Obrigkeit versehen, und sodann auch in fremde Länder versendet, wie solches bey dem Venezianischen Theriack noch heutiges Tages beobachtet wird.

Die Nürnbergische Apothekergeschichte liefert gleichfalls Beispiele von solcher öffentlichen und fenerlichen Verfertigung des Theriacks, Mithridats und Giftlatwergen Matthioli. So wurde im J. 1675, von Georg Basilius Wittig in der Apotheke zur goldenen Kugel ein himmlischer Theriack verfertigt, und von einem Kaiser gekrönten Poeten, Joh. Ludwig Faber, Lehrer der fünften Klasse am Egydianischen Gymnasium, ausposaunt. Im J. 1690. d. 25 April veranstaltete Matthias Nöser in der Apotheke zum goldenen Sterne eine solenne Verfertigung des Mithridats, himmlischen Theriacks und Alstermes, wobei zwey Deputirte Herren des Raths, der Dekan, die Senoren des medizinschen Collegiums und die Visitatoren der Apotheken zugegen waren. Im J. 1706. im M. Januar kündigte Lorenz Kanut Leinker, durch ein lateinisches Programm, abermals eine fenerliche und öffentliche Verfertigung des Theriacks und Mithridats an, die in seiner Apotheke zur goldenen Kugel vor sich gehen sollte.

Die letzte fenerliche und öffentliche Verfertigung des Theriacks geschah im J. 1754 durch Paul Kanut Leinker in der Apotheke zur goldenen Kugel.

Die hieher gehörigen Schriften sind:

- 1) Kort Berigt Van den Hemelschen Theriack, Die van Isaac Haereo, Hoff-Apotheker, Te Hanau opgelegd ende toebereydis. Int' Jaar 1668. Nu



Nu Wederom ten tweeden mael opgelegt ende toebereyt in dit 1674^e Jaere.

Hanaw. Int' Jaar Christi 1674. 6 Bl. in 12^o.

2) Theriaca Coelestis , das ist: der wegen seiner Göttlichen Tugenden also gerühmte Himmelsche Theriack, eine geheime und von 30 Jahren her bewehrtest, befundene Art und Weis, Von neuem aufgelegt, und zugleichet, durch Georg Basilius Wittig, Burgern und Apothekern zur güsdenen Kugel in Nürnberg 1675. 6 Bl. in 12^{mo}. Am Schluße stehen folgende Reimlein:

An den Kunst, vielberühmten Herrn Uhrheber dieser allerchristlichsten Heil-Mittel, etc. Seinen wehrtesten Gninner und Gutschäfer.

a et a.

Desß Gifftes Gifft, die Cur,
so für die Ungesunden,
der Meister der Natur
Damocrates gefunden:
Und was Matthiolus,
der Arzte, an Tag gegeben,
der Atropos Verdruss,
der Schwach, belebren Leben,
die kostliche Latwerg,
des Todes Tod zu heisen,
so ganze Seuchen-Berg
hat können niederreissen:
Ja, gar desß Himmels-Krafft
von mehrs als Erden-Tugend,
ein wahrer Lebens-Saft,
dem Alter und der Jugend,

der

der Himmel-Theriack,
und was die Scharlach-Beere,
an Wirkung, durch Geschmack,
erlangen mehr für Ehre,
sind dieses Werkes Ziel:
Herr Wittig bleibt gepriesen,
der uns nunmehr so viel,
als einer, hat gewiesen.

Zu schuldigen Ehren gesetzt
von

Johann Ludwig Faber,
Kaiservl. Gebr. Poeten.

3.) Kraft, Wirkung und Gebrauch des Theriacks, Mithridats und
Gift-Latwergen Matthioli, wie solche Stücke ordentlich aufgelegt und zu fin-
den sind bei Georg Basilus Wittig, Apothekern bei der guldnen Kugel
in Nürnberg 1675. In 12°.

4.) Nobilissima decantatissimarum medicinarum triga, Mithridatium
Damocratis, Theriaca coelestis, Confectio Alkermes, quam Praesidente III.
Senotorum generosa Biga, - - - nec non praesentibus Incl. Collegii Med.
Decano, Senioribus et officinarum Pharmaceuticarum visitatoribus, ceu ar-
bitris aequissimis, Matthias Roeserus, Pharmacopoeus — — — exhibuit,
ac dispensauit d. 25 April. Norib. 1690. in Folio.

5.) Collegii Med. Norib. Decani Programma Theriacam et Mithrida-
tem a Laur. Canuto Leinkero conficiendum concernens. 1706. M. Jan. Fol.
patent.

6.) Andromachi Senioris antiquissimum de Theriaca Carmen ad Imp.
Neroneum, recusum occasione Theriacae recens paratae in officina Leinke-
riana,



riana. Norimb. 1754. Folio. Der verstorben D. Joh. Sigm. Leinker ist Verfasser und Herausgeber dieser Schrift, welche mit einer Titelvignette gesiert ist. S. Bibl. Nor. Will. P. I. S. II. n. 1390. n. 1373. n. 1374. n. 1386.

§. 9.

Bon der Entstehung des Nürnbergischen Dispensatoriums und dessen verschiedenen Ausgaben.

Valerius Cordus, ein zu seiner Zeit sehr berühmter praktischer Arzt, debütierte beim Magistrat von Nürnberg sein Werk, dessen Titel ist: Pharmacorum conficiendorum ratio, uulgo vocant Dispensatorium. Dadurch wurde es bald in Nürnberg bekannt, und seine gelehrtesten Aerzte schenkten demselben ihren Beifall. Sie empfahlen es den Apothekern, daß sie sich in ihren Officinen nach demselben richten sollten.

Die erste und sehr seltene Ausgabe dieses Nürnbergischen Dispensatoriums erschien zu Nürnberg bei Johann Petrejus, aber ohne Angabe des Druckjahrs, in Duodez oder kleinem Octavformat. S. Bibl. Nor. P. I. S. II. n. 1388.

Ein vermehrteres und verbessertes Dispensatorium besorgte das Nürnbergische medicinische Collegium im J. 1612. Es wurde die dritte Ausgabe des Val. Cordus davon zum Grunde gelegt, und enthält mehrere neue Compositionen. S. ebend. n. 1370.

Die vierte Ausgabe dieses Dispensatoriums, welche Hr. D. Volkamer besorgte, *) erschien im J. 1666. und zwar wieder in Quartformat, wie die vorhergehende. S. ebend. n. 1371.

Im

*) „Für die Belehnung mit dem Dispensatorio wurde von Seiten des Collegii Pharmaceutici Hrn. D. und Decano Volkamero ein Praesent mit einem vergoldeten DeckelBecher, welcher 17 Loth 2 Gr. gewogen; n. 18 fl. 40 fr. gekostet, gemacht, laut Goldschmidts Conto in Cista befindlich.“ Nürnberg d. 18 Nouemb. 1664.

Im J. 1676. verfertigte ein Nürnbergischer Arzt, Johann Georg Volkamer, einen Auszug aus dem größern Dispensatorium, welcher aber nur in Handschriften vorhanden ist; wenigstens kennt Herr Prof. Will keine gedruckte Ausgabe davon. S. Biblioth. Nor. Will. P. I. S. II. n. 1372. p. 289.

§. 10.

Älteste Apotheker-Ordnung von 1529.

Es sind zwar, wie wir oben schon bemerkten, aus dem XII. XIII. XIV. und XV. Jahrhunderte Polizeygesetze vorhanden, welche die Apotheker betreffen; aber wahrscheinlich sind darunter nur Kaufleute und Gewürzkrämer, die mit Italienischen, besonders Venezianischen Waaren und Arzneyen, d. E. Thierlak, Mithridat u. s. w. Handeltrieben, zu verstehen.

Die älteste Ordnung, welche für die eigentlichen Medizinapotheken gemacht wurde, ist vom J. 1529.*.) Da diese die älteste handschriftliche Urkunde in den Annalen der hiesigen Apotheken ist, und sich, soviel bekannt ist, noch nirgends abgedruckt befindet; so wollen wir sie hier, nach dem Original, gleichlautend abdrucken lassen.

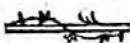
Der Apotheker Acht vnd Ordnung.

Es sollen die Apotheker, so von einem Erbaren Rath angenommen vnd zugelassen sein, geloben vnd darauff zu Gott schwören, das Sie ihres Handels vnd bevelchs getreulich pflegen vnd aufzwarthen, Alles das so ihnen von Doctorn zu nutz der Krankhen bevolken wirdt vns fiderlichst aufrichten, vnd berätsellen, vnd niemandt damit vergiehen oder aufhalten, auch sonst in allweg eins Erbaren Raths Ordnung, wie die hernach folgt, mit Bleis halten, vnd vollziehen wollen, getreulich vnd ohngeverlich.

F

Erstlich

*) Der Anfang dieser Ordnung ist aber älter; blos die Verfehrung ist im J. 1529. hinzugekommen.



Erstlich das Sie die Arzneien nit anderst machen noch berausiten sollen, dann nach dem Dispensatorio Valerii Cordi, so Ihnen hievor von einem E. Rath übergeben worden, vnd da Sie an einem oder mehr Orten mängel oder Zweifel hetten, Gederzeit bei einem oder zweien eines E. Rath's bestellten Doctorn der Arzneien Rath führen, auch für sich selbst zu keinem recept noch Arzneien nichts endern, noch eins für das ander nehmen, sondern wo Ihnen je zu Zeiten eins oder mehr Stück wurde mangeln, sich derselben bei einen andern Apothekher oder andern, da Sie die zu befinden wissen, erholen vnd so man der te nit bekommen möcht, kein anders gebrauchen, dann Ihnen von einem oder mehr Doctorn, so sie verhalben ersuchen sollen, besohlen wird,

Sie sollen auch keinerley Stückh, es sey Simplex oder Compositum das über die Zeit so einem jeden von den alten Lehrern gesetz, verlegen, oder sonst mangelhaft für gut vnd gerecht jemandt geben, noch verkauffen, oder in die Recept vermengen, noch gebrauchen, sondern sich guter frischer vnd gerechter Materialien beschaffen, auch alles so von ihnen begehrt wirdt, einem jeden vmb ein günbliche leidliche bezahlung volgen lassen, vnd hierin nitemandt beschwehren noch übernehmen,

Item, das Sie in Kauffung vnd Verkauffung der Materialien mit keinem Doctor noch andern Personen ainliche gesellschaft noch gemein zu Ges vln oder Verlust nit haben sollen, noch wollen, in keinerley weis noch weg, weder heimlich noch öffentlich.

Desgleichen sollen sie auch niemandt alnig Arzneien, Kreuter, Pulver, getrancht oder anders, wie das nahmen haben mag, nichts aufgenommen, dadurch dem Menschen an seinem Gesunde, schaden zugefügt, sondern aber da ein empfangene frucht abgetrieben vnd verderbt werden möchte, geben, verkauffen oder mitthellen, weder umb gest, oder gelts werth, ongeverslich,

So Sie dann die fürnembsten Arzeneij als da sein Thura Alexandrina, die große Theriaca, Mithridat, vnd anders so lange zeit in der Apotheckchen hielßen sollen, zuberaitten wollen, sollen sie zuvor ehe dann sie die Ingredientia zusammen vermischen, dieselben einem oder zween Doctoren mit fleiß beschauen und besichtigen lassen, vnd derselben Nach vnd bevelchs geleben, vnd vollziehung thun.

Es soll auch hinsüro kein Theriack mehr mit diser Statt Nürnberg Zaichen gebrennet, gemerckhet, oder darunder verkauft werden, Es sey dann vorhin durch die Medicos besichtigt, vnd zu Zaichen erlaubt worden.

Gleicherweß, soll auch ein ieder Apothecker so den Theriack verkauft, wissen wie alt der sey, dañ dieweil derselb vielerlen würchung, seinem Alter nach hat, vnd sich keine mit der andern vergleicht, wie er dasi einem Kind, Jüngling vnd vollkommenen Alten menschen vergleicht wirdet, So ist vonn, ihen dem, der ihn gebrauchen soll, sein Alter zu wissen, berhalb soll der Verkäuffer schuldig sein, dem Kauffer solche anzugezeigen, damit die leut nit versöhret werden.

Vnd welcher Apothecker, die obgeschriebene Ordnung in einem oder mehr stücken geverslicherweß, übergetreten wurde, den will ein Erbarer Nach als einen maiñaidigen, oder in andere weg wie sie nach gelegenheit der Handlung iederzeit zu Nach werden, ernstlich straffen, darnach wiß sich ein ieder zu richten, vnd vor Schaden zu verhütten.

Besserung zu der Apothecker Ordnung.

Es sollen auch die Apothecker, der Simplicien ein rechte erkantus haben, sonderlich in den Inhaimischen, das ist in denen die bey uns in deutschen landen wachsen, daß sie ein jedes seiner Art nach, zum besten vnd kräftigsten sollen bekommen, einsameln, an thren gebührenden Orten, zum frischet,



frischesten behalten, vnd vber die Zeit der Kräften so einem jeden die Natur gibt, nit halten noch brauchen, auch das sie ein ledes seiner Art nach zuerhalten, zu corrigiren vnd ordentlich mit einander wissen zu vermischen, darin-nen sie dann täglich von den Doctorn der Arzneien bericht empfangen, vnd die guten Bücher so von gelehrten vleißigen leuten von diser Materij geschrie-
ben seindt vleißig lesen sollen,

Die Apotheker sollen auch keine Composita es seien gleich Laxatiua, Opiata noch Confortantia vermischen, sie haben dann zuvor alle Simplicia die darzu gehören, ganz vnd unzerstossen, vngewörslich vier oder fünff tag vñ einer großen tafel behalten, bis sie von zweyen oder meht eines Erbarn Rhats geschworenen Doctorn beschauet und probirt worden sein, hernach aber sollen syis allererst, im Mörser der gebühr nach zerstossen vnd ordentlich mischen.

Vnd zu noch mehrer erkantnuß der ainsachen in hämischen Arzneien sollen die Apotheker alhie, Frühlings, Sommers vnd Herbstzeiten, vñ dem Welt, an Bergen vnd in Gärten, dieselbigen suchen, vnd alsdann dahals men gegen der Alten Lehrer anzelen vnd Beschreibung halten, vnd vergleschen, darinnen sie dann auch die Doctoren fragen, vnd sich in den Apotheken mit ihnen bereden, auch ihnen die Bücher der guten Lehrer wie oben gesmeldet, dieweil sie dann der lateinischen Sprach nit hoch geübt, verteutschten lassen, dieselben wolverteutschten Bücher für die Handt nehmen vnd vleißig lesen.

Soviel dann Ihr der Apotheker gewicht belangt, ist nach Rath der Herrn Leibarzt ben einen E. Rath verlassen vnd bevolshen, die aufschellung solches gewichts nun fürthin nach der silbern Wnz zu stellen, zu machen vnd zu gebrauchen, Membrich also wie sich die Herrn Doctores besen mit einander vergleichen, vnd solche Vergleichnus ihnen alsdann von Raths wegen zugesellt

stellt soll werden, das zwölf Unzen ein pfund machen vnd halten, solch Pfund soll in zwölf gleiche theil getheilt werden, das sind Unzen vnd ein jede zj in Zviij. vnd Dj in Diiij et Dj in Gxx; daß soll von Metallen durchaus in allen Apotheken gemacht sein, vnd sich ein ieder deselben vnd sonst keines andern Gewichts mehr gebrauchen noch halten bey seinem Aude.

Es sollen auch hinfüran die Apotheker hie einschen Lehrjungen nit mehr an oder auffnehmen, der sey dann zuvor seines Verstandis vnd der Lateinschen sprach halben, soviel ihme zu diesem Handel vnd thun anfangs zu wissen vonnöthen, Examiniert werden, Welche Examination auf eines jeden Apothekers, der einen Lehrjungen annimbt, durch zween der jungen Doctorn vnd Leibärzt beschehen soll,

Und nachdem niemandts widersprechen kan, daß die gebrantten wäser, so mans in metallischen geschirren oder gesessen, als in Zihm, Kupffer oder Messing brennt, dem Menschen im leib sehr schädlich sein, ist bey einem E. Rath bevohlen, den Apothekern ernstlich anzugezeigen, daß sie nun hinführo bey ihren Pflichten kein Wäser mehr in solchen Zihm, Kupffer oder Messing Prengzeugen prennen, sondern solche Brennzeug als schädlich gar hinweg thun, vnd sich allein der Gläser zum prennen des wässers gebrauchen sollen, Aber der andern geschirr halben, so man zu der Decoction gebrauchen muß, dieweil man andere oder Irdbene Gefäß alhie darzu nit wol haben kann, will ein E. Rath noch in der Zeit im selben ein umbgehens thun; vnd es behm alten gebrauch bleiben lassen, bis man mit der zeit zu minderschedlichen gefesten der Decoction halben auch mag kommen.

Als inn den Apotheken diser Statt Nürnberg mit heraftung der Arzeten vnd andern, erslich mängel ereigend, daß auch bey den Apothekern zu nachtheil den Doctorn vnd Kranken ein groſe Ungleichheit gehalten worden,

So hat ein Erbarer Nach, auf vorgehende Berathschlagung angeregter man-
ges halben, entlich entschlossen, vnd wollen das es hinsuro nachfolgendermaß
soll gehalten werden,

Erstlich sollen alle Laxativa als Electuaria vnd Pillulae durch einen jeden Apo-
thecker, anderst nicht dann nach dem Buch Luminare majus genant dispensirt
vnd gemacht werden, vnd nachdem solche Laxativa der Ingredientien halben
etwas vngleich sein, vnd darin geirret möcht werden, damit aber einige
negligenz oder Verwahrlosung dadurch nicht beschehen, sondern die Apotheker
alle zugleich hierinnen übereinkommen, vnd mit einer bis der ander seines ma-
ches, so seind dieselben Laxativa aus dem Luminari magno durch die Doctorn
der Arznen mit vleiß gezogen, vnd auf einer sondern Zettel verzeichnet, des-
ren ein jeder Apotheker einen bei seinen Händen, vnd nach demselben vnd kei-
nen andern dispensiren soll.

Zum Andern ist eines Erbarn Nachs bevelsch vnd meinung, daß die Apo-
thecker solche vnd andere Recept wie die von den Doctorn beschrieben werden,
mit ihren Ingredientiis algentlich praepariren vnd machen, vnd kein stück
für das ander sezen vnd nehnien sollen, wie etwan geschehen, wo einem ein
stück gemangelt, das der ein anders Instatt derselbigen in mehrern oder min-
dern gewicht vnd anzal oder sonst verlegen vntüchtig ding genomen, darmst
aber die Doctoren so den Kranken ihre Arznen nach dem Gewicht vnd maß
ordnen, betroffen, vnd die Kranken bisweilen Verwarlost werden, Darumb
soll keiner ein stück für das ander, oder Verlegen Ding brauchen, sondern wo
einem ichts (etwas) mangelt, so soll er sich des bei andern Apothekern Kauffs
oder Lehnswieß erholen, möcht es aber hie zu Nürnberg je nicht befunden wer-
den, vnd sonst aus erforderung der notturft ein anders an derselben statt ge-
nommen werden müst, das soll anders nicht den mit des Doctors, der das
Recept geschrieben hat, wissen vnd Nach geschehen.

Zum

Zum Dritten, will ein Erbarer Rath das bey einer jeden Dispensation der Laxativen und Confortativen Zweien oder zum wenigsten ein Doctor, so ein Erbarer Rath darzu verordnet wird, auf des Apothekers erforderung, sein sollen, welchen die Apotheker die Materialia vnd ingredientia fürlegen, sie die besichtigen lassen, vnd also in ihren beysein abwegen vnd vermischen sollen, damit die Species tüglich vnd auch im rechten gewicht darzu genoßen, vnd nit geirret werde.

Zum Vierten, so soll hinsüro kein Theriack mit diser Statt Nürnberg Zaichen gebrennt, gemerkht, noch darunder verkauft werden, er sey den vorhin durch die Doctores der Arznen besichtigt vnd zu Zaichen erlaubt worden.

Zum Fünften, soll ein jeder Apotheker so den Theriack verkauft, wissen wie alt der sey, dañ dieweil derselb vielerley wirkung seinem Alter nach hat, vnd sich keine mit der andern vergleicht, wie er dañ einem Kindt, Jüngling, Vollkommenen vnd alten menschen vergleicht wird, so sey vonnthalten dem, der ihn gebrauchen solle, sein Alter zu wissen, derwegen soll der Verkauffer desselben schuldig sein, dem Käufer solches anzufaigen, damit die leut nicht verführt werden.

Zum Sechsten, unterstehen sich die Zuckermacherin vnd andere alte Weiber, oder wer die sein, machen Electuaria, Lattwergen, Säfft, vnd geben einem seden einen besondern nahmen, wissen doch nit, was der Kunst nach darzu gehört, oder wie sie die beratsen sollen, mainen es sen genug wann es nur den geschmack habe, davon sie es nennen, verkauffen doch dieselben vnd betrlegen die leut darmit. Darumb hinsüro niemandt, weder Zuckermacherin noch andere diße Säfft, Electuaria etc. verkauffen sollen, sie lassen dann

~~██████████~~

dann vorhin ihre Ingredientia vnd materialien auch Recept durch die Doctores
der Arzenei besichtigen.

Decretum in frequenti Senatu
M. D. XXIX.

§ II.

Verzeichniß der Apotheker-Taxordnungen.*)

Anno 1592 d. 27. May. Gesetz, Ordnung und Tax von einem E. Rath
der Stadt Nürnberg dem Collegio Medico, den Apothekern
und andern Angehörigen daselbst gegeben. Mit der Apothe-
ker-Tax. 4.

- Eod. et M. Leges ac Statuta Ampl. Senatus Norimbergensis ad Medicos, Pharmacopoeos, et alias pertinentia. Noribergae ex-
cudebat Paul. Kauffmann. 1598. Fol.
- 1624. d. 7 April. Verneuerte Gesetz, Ordnung und Tax E. E. Rath
des h. R. R. Stadt Nürnberg, dem Collegio Medico, den
Apothekern und andern angehörigen daselbst gegeben.
- 1666. s. d. Valor sive Taxatio Medicamentorum omnium simplicium
et compositorum in Officinis Pharmaceuticis inclutae Reipu-
blicae Norimbergensis prostantum ad normam Dispensatori
nuper editi renouata. Anno Christianae Salutis MDCLXVI.
Fol.
- 1679. d. 20 Jun. Anderweit verneuerte Gesetz und Ordnung E. Wohls-
Edlen, Gestreng. und Hochweisen Raths d. h. R. R. Stadt
Nürnberg, dem Collegio Medico, den Apothekern und an-
dern Angehörigen. in 4^{to}.

Anno

*) S. Bibl. Nor. Will. P. I. S. II. p. 65. 82. 130. 142.

Anno 1700. d. 22 Jun. Verneuerte Gesetz und Ordnung dem Collegio Medico, den Apothekern und andern Angehörigen daselbst gegeben. in 4^{to}.

§ 12.

Streitigkeiten der Apotheker mit den Pfusichern.

Nicht nur bei Einführung und Errichtung der Medizinapotheken waren, wie wir im ersten §. sagten, viele und schwere Hindernisse, welche die Materialisten und Gewürzkrämer veranlaßten, zu bekämpfen und zu besiegen; sondern auch in der Folge, auch noch bis auf den heutigen Tag, hatten die Apotheker mit Pfusichern allerley Art zu streiten. Der größte Theil der Acten besteht aus Klagschriften der Apotheker, und aus Vertheidigungsschriften ihrer Gegner. Diese waren Materialisten, Gewürzkrämer, Zuckerbäcker, Kräuterweiber, Wasserbrenner und Wasserbrennerinnen u. s. w.

Das Collegium Pharmaceuticum sah sich endlich in den J. 1750—58. gendhigr, an den Hochreißlichen Kaiserlichen Reichshofrat zu Wien Recurs zu nehmen. Der berühmte Kass. Leibarzt, Gerhard Baron van Swieten,* stand

G

**Messieurs!*

J'ay parlé de votre affaire à S. Excell. le President du Conseil Imperial Autique le Comte de Harach, et j'ay données les raisons le plus fortes pour soutenir Votre cause, qui me paroît juste. Voici la reponse:

J'auraj soin, de depecher au possible les affaires, qu'ilsont à mon conseil: ils feroient bien, d'en avertir leur Agent, pour qu'il vienne me faire ses instances toutes les fois, qu'il y aura quelques choses à rapporter, et je ne manquerai pas, de faire attention aux sages reflexions, que vous avés bien voulû me communiquer sur cette matiere. J'ay l'honneur d'estre

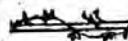
Messieurs

Votre obeissant Serviteur

Vienne le 16 Apr. 1755.

Gerard Barón van Swieten.

accept. le 23. ditto.



stand der gerechten Sache bei und sie siegte; aber — es fehlte an der Erfüllung.

Deswegen fällte Leinker, ein ehemaliger verdienter Apotheker in dem, schon oben angeführten Schreiben von 1763. an das Collegium Pharmaceuticum, über diesen Gegenstand folgendes Urtheil:

„Bei Besorgung des Collegii Pharmaceutici Angelegenheiten in Aussrottung derer Stümpeleyen habe ich mit zwar, meiner Schuldigkeit und Obliegenheit gemäß, alle ersinnliche Mühe gegeben, wie es die unter meinem Seniorat erwachsene Acta von selbsten ausweisen, allein es blieb doch allezeit ein Augiae Stabulum, worin man nicht fertig werden konnte, und wann man der Stümpeley als einer wahren Hydreae Lerneae einen Kopf gleich abschlug, so ragten doch immer mehrere wieder hervor, mit dem man wiederum zu streiten hatte...“

§. 13.

Der Apotheker-Gesellen Verpflichtung.

Im J. 1616 deftirte der Magistrat, daß auch die Gesellen der Apotheker in Pflicht genommen werden sollten. Im J. 1625 wurden sie sogar mit einem Juramente belegt, welches in der Kanzley von ihnen abgenommen wurde, aber im J. 1645 wurde, auf des Collegii Medici Vermittelung, ihnen dasselbe wieder erlassen. Im J. 1654 sollte ihnen das Jurament abermal auferlegt werden; die Apothekerherren aber protestirten dagegen, und man ließ das Begehrn fahren.

Dr. Gregorius Kelling, Collegii Medici Decanus, beklagt sich zwar in einem Schreiben an das Collegium Pharmaceuticum d. d. 14 Dec. 1678, daß die Gesellen sich nicht mehr dem Decano sistiren, um sich bei ihm immatrikuliren zu lassen, und Treue anzugesoben. Wenn es ferner unterlassen würde, schreibt

er,

er, so müste er solches höhern Orts anzeigen, wodurch sodann vielleicht bewirkt würde, daß die Gesellen wieder in die Kanzleien vorgefordert, und ihnen das selbst die Pflicht per iuramentum corporale, denn sie sich doch ehemaligen stark widersezt, abgenommen würde.

Man findet aber nicht, daß man auf diese Klage des D. Kellings Rücksicht genommen habe, indem seit dieser Zeit bis jetzt keine Verpflichtung, noch vielweniger eine Beleidigung der Gesellen statt findet.

Hier folgt der Rathsverlaß von 1616 nebst der Gesellen Pflicht.

N. I.

Rathsverlaß die Gesellen in die Pflicht zu nehmen d. d. 25 Jan. 1616.

„Bei einem Cr. Rath ist verlaßn, daß hinfür die Apothekers, Gesellen Gedestmahlß, für den Decanum Collegii Medici gestellet, examinirt und nachmahlß auf der Apotheker Ordnung verpflichtet werden sollen. Actum Donnerstags den 25 Januarii A. 1616. P. H. H. Deputirte.

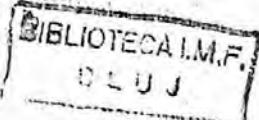
N. II.

Der Apotheker-Gesellen-Pflicht.

„Ein jeder Apotheker Gesell soll sein treu geben und schweren, daß er in seinem Seruitio, sich vtrecht, Erbar, trewlich und redlich verhalten, nicht allein gegen seinen Herrn, sondern auch gegen gemeiner Burgerschafft, vnd jedermänniglich, insonderheit aber alle Arznen, sowol diejenigen, so man nicht zu visitiren, als die so man zu visitiren pflegt, recht ordentlich vnd fleißig, mit gutem Aufmerken, von guten gerechten ingredientibus nach Ausweitung dieser Ordnung machen, kein Gift, Opiat, auch kein treibende Arznen ohne Vorwissen seines Herren, machen oder hingeben, Niemandt durch seine fahrleßigkeit an seiner Gesundheit verhindern, in Handkauf und Bereisung der Arznen mit bößer vntäuglicher Waare niemandt beschweren, den gesetzten Tag nicht überschreiten, der H. H. Doctoren R. &c. nicht ohne ihr

G 2

Dors.



~~Wormissen ändern, auch sich des übermäßigen Zechens enthalten, denen Discipulis mit guten Exempeln vorgehen, zu Tag und Nacht fleißig in und bei der Apotheke sich finden lassen, und ohne seiner Herrschaft Wormissen und Willen, aus dem Hause nicht gehen, vielweniger über Nacht daraus slegen, damit man sich jedes Mahlen sein zu gebrauchen habe, und die Patienten mit Praeparaten der Arzney nicht vffhalten, und also zu seinem Thun vffrecht, bedachsam, förderlich und gesessen seyn, und nicht allein seinem Herrn, sondern auch dem Visitatori Medico, und einem jeden dem Collegio Medico incorporirten Doctori gehorsam (: was die Apotheken belangt :) leisten, auch gegen männlich sich Erbar und beschleiden erzeigen und dieser Ordnung in allen und jeden Puncten, die ihn betreffen, nach seinem besten Vermögen nachkommen.,,~~

§ I4.

Grabstätte für die Gesellen.

„Das Collegium Pharmaceuticum hat sich auch in unten angezeigtem Jahre, dahin verglichen, daß sie, wann ein Gesell oder Discipulus mit Tode abgeht, damit die Herrschaft mit ihren eigenen Gräbern nicht beschweret, sie auch in die gemelne Grube nicht kommen möchten, eine eigene Grabstätte, mit N. bezeichnet, neben Hrn. Volland auf St. Johannis Kirchhofe, für dieselben erkauft, und ein Geber, der es im Vermögen hat, und darein will geleget werden, einen Ducaten in den Fiscum schaffen, der es aber im Vermögen nicht hat, der soll umsonst darein geleget werden. Sie nehmen auch fremde Gesellen, ob sie gleich hier nicht servirt, aber doch in der Stadt gestorben, und ehrliche Rundschafft ihres Verhaltens und Wandels haben, auf solche Weise darein, jedoch auf ihr sämtliches Belieben.,, Geschehen Anno 1632.

Und solche Grabstätte von einem Ebden Rath hat gekostet. fl. 15 : 30

Für einen Langenloher Stein	-	-	-	9 : -
davon zu hauen	-	-	-	I : 12
Dafür Trankgeld	-	-	-	- : 12
Davon vffs Grab zu legen	-	-	-	- : 30.

Sa. — fl. 26 : 24.
Beylagen.

B e y l a g e n .

N. I.

Die Spitalapotheke betreffend.

N. I.

Auszug aus dem „Stiftsbrief Erzlicher hilff der frantzen Im netwen Spital vnnd zweyer Zartag daselbst vnd zu den predigern.“

v. J. 1486.

Wir die Burgermeister vnd Rete der stat Nurnberg Als die erben Hanns Gartner der elter Sebold schreyer vnd Hans Ingram alle vnser Burger Vnd Hanns Munckmeister burger zu Bamberg weylandt Jorgen Keyppers unsers Burgers gehanen geschefft gesaet vnd geordent vormundt In crassft derselben Irer vormundschaft von seinem verlassen gut , Ein gute lobliche stiftung furgenommen vnd gehau haben. In laut eins versiegelt briefs deshalb aufgegangen von wort zu wort also lautende.

Wir diese hernachgeschrieben mit namen Hanns gartner der elter Sebold Schreyer vnd Hans Ingram alle Burger zu Nurnberg vnd Hanns Munckmeyster burger zu Bamberg vormundt Jorgen keyppers seligen geschefft etc.

„So sich auch über solichs das gemelt almusen dieser stiftung aber gemert vnnnd dermaß gepessert hat, das sovil übermaß erschinn So sollt man auch davon alsdau ain eigne Apothecken mit sampt einem verstandigen Apothecker In oder bey solichem Spital an einem gelegen ennd mit gemelter Apothecken zu wonen bestellen vnd verordnen, Darzu bede obbestimbt erzt (Arzt und Wundarzt) nemen vnnnd machen lassen mochten das so Inen zu solicher hilff vnd erzney der frantzen vnnnd dürstigen gebienien mocht.“

„Auszug dieser vorgemelten Stiftung so jerlich gelesen wirdet.

„Item Nachdem die vorgemelten Stiftung erzlicher hilff der frantzen Im netwen spital vnd etlicher Zartag vt folio VII. hievor begriessen Alle Zor zu der wall

eins Neuen Rats vor Ratt schopffen vnd genanten soll offenlich gelesen werden
Vnd aber dieselben Im einganng vnd beschluß des Brieffs lang vnd deshalb zu
horen verbrießlich ist Nachdem auch etwenigl an der stiftung gelesen werden So ist
derselben ein aufzug gemacht vnd zu lesen In der stat stiftspuch eingeschrieben dar.
Innen die meynung solicher stiftung begriffen vnnb dabey angehengt ist das plat
daran der Brieff Im stiftspuch geschrieben steht ob yemant den weyter horen oder
lesen wolt, das er den wiß zu suchen vnnb antzuzeugen Welcher aufzug lant wie
hernach volgt.

„Wer habenn Hanns Gärtner der elter Scholt schreyer Hanns Ingram
vnd Hanns Münzmeyster als vormundt Jorgen keypers mit lxx guldin ewigs gelts
ein Stiftung erhtlicher hilff der franken In dem Neuen spittal hie zu Nurnberg
surgenomen vnd geornet, Nemlich davon vnd von anderm almußen vnd gut, so
kunstiglich von andern bartzu gegeben würdet, Vnien Doctor der leibergney,
Eynen wundartz vnd einen Apothecker Auch einer besundern Fuchen darInn den
frankenn So In der gemelten erht gewalt liegen Nach rat derselben zu fochen mit
samlt andern Ine notturftig, alles nach ordnung vnd erleydung der obgemelten
vnnb kunftigen Zins zu bestellen, Vnd der armen durftige So solicher erhtlichen
hilff notturftig sind, damit zu statten zu kumen, Als der stiftungsbrieff In merern
wortten vnnb Artickeln In eins erbern Rats Buch eingeschrieben zu erkennen gibt,
ut folio xxij. des Neuen stiftspuchs.“

N. II.

Verlaß, wegen Georgen Mayers Apotheckers new vffgerichter
bestallung i Octob. 1610.

Nachdem zu jeder Zeit In dem Neuen Spital alhie Ein Apotheckergesell so
ledigs standts gewesen, gehalten worden, so neben der cost vnd tisch bey dem Spita-
telmeister noch 32 fl. Verlich Dienstgelt gehabt; Dieweil aber Jorg Mayer ihiger
Apothecker, In das zehente Jahr ledigs standts In dem Neuen Spital alhie ge-
dient, vnd sich wol verhalten, Daneben angesucht, weil er Im willens were, sich
zu verheiraten, ob Im diese Gunst möchte gehan werden, das er sein kunstig weib
bey sich Im Spital haben, Im ein losament gegeben, vnd gehalten möchte werden,
wie

wie seine tischgenossen, des Überreuters vnd Kornschreibers Ehwirthin, vnd Ime dan ein bessirung der besoldung möchte geschehen, bis er mit der Zeit zu einem eignen Corpore einer Apothecken, oder sonst sein sachen verbessern möchte.

Darauff ist Ime die verwilligung bergestalt, vnd auff die maß geschehen, das man erstlich ein bestallung mit Ime auff ein drey oder 4 Jahr auffrichten, vnd do es einem oder dem andern theil nicht ferner belieben wolte, einer dem andern ein halb Jahr darvor auffzusagen, damit sich einer vnd der ander theil darnach zu rich-ten, vnd man alßban widerumb die sachen bahin ordnen möge, das solches Umbe wider mit einem unverheiraten Apothecker gesellen möchte ersezt, vnd zu altem standt gebracht werden, dan auch, das er sich unterdessen der Apothecker ordnung In ge-mein, vnd der sonderbaren Ordnung der Apothecken Im Spitel gemeh, verhalten, Alles das Yenig so auff die gemein verkauft vnd begert wurde, getreulich einstossen, vnd was er einzukauffen, von kreuttern vnd andern, getreulich verrechnen, Soviel aber des Apothekers weib belangt, weil dieselbig mit keinen pflichten beladen, soll sie sich des zur Apothecken gehorigen gelt einmensch vnd ausgebens, genßlich enthalten, vnd damit nichts zu thun haben, Und da auch er oder sein weib von marcepanen, eingemachten sachen, oder dergleichen machen würden, Aus der Spitel Apothecken nichts darzu nemen oder gebrauchen, vnd sich Im selbigem fall darnach richten, Damit Ime verweislichen nichts möge nachgeredet werden,

Vnd dieweil er vmb bessirung seines Dienstigelts der 32 fl. dieweil er verheirat vnd sonst keinen Zugang haben kan, daneben angelangt, Also findet Ime 20 fl. addirt, damit er Zerlichen 52 fl. aus sondern gunsten haben möge, des verschews, er wurde In seinem Ambt desto vffleißiger, vnd bey dem Spitel dasselbig wider her-einbringen. Actum primo Octobris Ao 1610.

p. Christoffen Fuerer
Spitel Pflegern.



N. III.

Spital-Apotheke betreffend.

Unterthäniges Anbringen mit angeheftter Witt hiesiger Statt
Apotheker d. d. 30 Nov. 1633.

Die Spitalapotheke ist vor vielen Jahren von einem alten verlebten Apothecker, Namens Berckmann, für den Hospital gestiftet worden, solchergestalt, daß er sich sambt seinem Weibe habe damit in den Hospital hineingekauft, dieselbe auch neben einem Jungen ad dies uitae prouidirt, ferner die Anordnung gethan und vermach't, daß post obitum ipsius solle ein lediger Apothekersgesell neben einem Discipulo vmb ein gebührliches Salarium dieselbe verschen, welches dann hernach ein Jahr also gehalten worden, sind auch meistentheils alte Apothekergesellen, vnd sonderlich Burgerskinder, welche eine geraume Zeit bey der Kunst und des Wanderns fast müde, hiebey gezogen worden, darinnen hat mancher 4. 5. 6. Jahr zu gebracht; bis er entweder hier oder an andern Orten käuflich zu einer Apotheke hat kommen können; z. E. der alte Georg Dellinger, welcher hernach Apotheker in der Statt war; Caspar Hermann, welcher hernach als ein Apotheker nach Coburg kommen; Melchior Uttenhofer, welcher hernach Apotheker zu Lauingen worden; N. Trittler, welcher hernach der erste Apotheker zu Altdorf worden; Jacob Schule, welcher hernach Apotheker zu Neuenmarkth worden, und anjezo (1633.) zu Ulm wohnet; dann ein Fremder, Namens Johannes, so von Würzburg durch den alten verstorbenen D. Cammerarium heraus promouiret worden, und darinn gestorben, bis endlichen Georgius Mayer, dem nach Vollführung etlicher Jahr im leidigen Stand von E. E. Rath die Verheyrathung zum erstenmal zugelassen worden.

Solche unbeherrathete Gesellen und Provisores aber haben sich alle neben ihren Jungen, an des Spitalmeisters Tische mit geringen Salariis zu selbigen Zeiten gar wohl behelfen können etc. — —

Diese Apotheke ist anfänglich nur für das Hospital wohlmeinend gestiftet worden, und ist ihr keine freye Hand gelassen worden, Medicamenta in die Stadt heraus zu präpariren, und öffentlich heraus zu verkaufen, einem andern Statt Apotheker gleich etc.

N. IV.

N. IV.
Spitalapotheke betreffend.

Nath's. Verlaß.

Georgen Strauchen, Spital-Apothekern soll man die vorhandenen Materialia aus der Spital-Apotheken käuflich überlassen, Ihme aus der Apotheken Mobilien vnd was derselben anhängig lehensweise vff etliche Jahr lang, daß vff wiederstattung, so gut als Er sie empfangen, vnd darben, daß er ein Corpus außer dem Spital und wo Er will, in der Statt vfrichten möge, auf welchem Er den Spital mit nothwendigen Medicamentis versehen solle, bezwegen Er dann alle Viertel Jahr einen Aufzug, was er für Medicamenta in dem Spital geliefert, übergeben solle, daran ihm allweg die Helfst bezahlet; die andere Helfst aber wegen der schuldigen Materialien innen behalten werden, doch mit dem ausdrücklichen Reseruat, daß, wo Er den Spital mit dem Preis übernehmen sollte, der Spital Macht haben soll, die Medicamenta in einer andern Apotheke zu nehmen, und soll Er demnach schuldig seyn, alle Viertel Jahr an seiner hinterstelligen Schuld etwas abzulegen. Im Fall aber instünftige die Spitalapotheke wieder angerichtet werden sollte, Ihme Strauchen doch ein als den andern Weg dies neue Corpus, so er jazo vfrichten wird, verbleiben, vnd also Ihme hiemit Erblich überlassen werden, Vor allen Dingen aber soll man die Inventur in der Spitalapotheken vornehmen, damit man sehen möge, wie hoch sich dasjenige, so dem Strauchen übergeben vnd käuflich eingeraumbt wirdt, belauffen thue. Actum 8 Decemb. 1634.

SpitalPflegers Herrl.
Dep. zum Apotheken
Hr. Christoph Fürrer.

N. V.
Spitalapotheke betreffend.

Nath's. Verlaß.

Friedrich Reinhard, Provisor in der Spital-Apotheken, welcher gebeten, Ihn in die Zahl der Apotheker einzunehmen, soll man dem Collegio Medico vorstellig machen, vnd da Er gnugsam qualisicirt erfunden würde, Ihm willfahren vnd bey der Apotheken im Spital zu bestättigen. 29. Aprilis 1644.

Apotheker Herren.

N. VI.

Handschriftl. Verzeichniß verschiedener Urkunden die Spitalapotheke betreffend.

A. 1635. wurden die in der Spital Apotheke befindlichen und dem Spital bis dorfhin in Eigenthum zugestandenen Materialia, auf vorhergegangenen Raths-Verlaß, dem Spital-Apotheker, Georg Strauch, käuflich überlassen, vnd ihm zugleich oberherrlich erlaubt, ein neues Corpus aufzurichten, welches er auch bey-behalten dürfste, wenn gleich der Spital künftighin, wieder seine eigene Apotheke aufrichten würde.

Sedoch soll der Spital, im fall der Strauch die Arzneyen nicht in guter Qualität oder auch allzutheuer hergeben würde, nicht an ihn gebunden seyn, sondern denselben frey stehen, die Arzneyen auch an andern Orten zu nehmen.

Die in des Spitals Apotheken befindl. Vasa und Instrumenta wurden dem Käufer gegen 800 fl. Caution auf Wiedererstattung einige Jahre in Handen gelassen.

Vide Perment. Kaufbrief. de A. 1635. it. Fascic. de A. 1634 seqq.

Auch wurde denselben eine Wohnung und einige Gewölber im Spital in Bestand eingeräumt.

Vide Bestandbrief, in dem Fascic. de A. 1639.

A. 1653 hatte Simon Born die Apotheke bestandesweise innen.

Vide fascic. de A. 1634 seqq.

welchem A. 1677 auch die ehemalige Barbierers. Wohnung auf dem Bau *) in Bestand gegeben wurde.

Cf. fasc. de A. 1677.

Auf des Strauchens Absterben hat dieser Born dessen Wittib gehyrathet, und ex post die Apotheke Erbsweiz überkommen.

Cf. Fasc. de A. 1639 seq.

A 1678 wurde die Spital. Apotheke, item, das sogenannte Neue Corpus von dem besagten Born an N. Kletten, welcher solches vorher einige Zeit bestandeweis innen gehabt, käuflich p. 6000 fl. überlassen; cum consensu Dni Praefecti supremi Xenodochiani.

Cf.

*) Ein Theil des Spitalgebäudes wird der Bau genennet.

cf. fascic. de A. 1634 seqq.

Die Vasa und Instrumenta, welche ihme von dem Spital gleichfalls auf einige Zeit geliehen wurden, hat der Klett A. 1683. künftig angenommen.

cf. fasc. de A. 1677 seqq.

A. 1683 wurde wegen der, demselben überlassenen Zimmer und Gewölber ein Bestandt-Contract aufgerichtet. ibid.

A. 1710 hat Christoph Daniel Beurer, als des Kletten's Eidam, die Apotheke übernommen. vide Spital Gült-Buch.

A. 1739 hat solche dessen Sohn, Joh. Ambrosius Beurer, ererbet.
cf. Gült-Buch.

Für die innhabende Zimmer, Apotheken- und andere Gewölber giebt der Apotheker jährlich Bestand-Zinnis fl. 80: —: — ibid.

N. VII.

Apotheke zur goldenen Kugel.

„Sebastian Schrödern, Apothekern von Schwobach, welcher berichtet, daß er Johann Schmidt Apotheken vff 12 Jahr lang abbestanden, vnd selbe in das Grafsche Haus uf St. Gebalds Kirchhof zu transferirten Willens sey, soll man dem Collegio Medico vorstellig machen, vnd da sie mit Ihm zustrieden, Et auch sich in das BürgerRecht begeben werde, in den Bestand, auch translation der Apotheken zu consentiren. 29 Aprilis 1644.

Apotheken-Herren.

N. VIII.

Eingegangene Apotheke.

Unterthäniges Anbringen, mit angeheftter Witt hiesiger Statt Apotheker d. d. 30 Nouemb. 1633.

Valerius Pfister, welcher seine Apotheke vff dem Obstmarkte, anjezo unter Hrn. D. Brauns Haß, gehabt, ist in Abchnnung seiner Nahrung kommen; daher ist von E. E. Rath zur selben Zeit den 6. Apothekern dieser Stadt anbefohlen und zugemuthet worden, solche des Valerii Pfisters Apotheke an sich zu erkauen. Sie sollen alsdann befreyet seyn, keine Apotheke mehr aufkommen zu lassen, sondern solle hincōo bey diesem Numero der 6 Apotheken in der Stadt, und die Siebente im Hospital



tal verbleiben, worauf die Apotheker solche an sich gekauft und unter sich vertheilt haben, sind auch bis dato (1633) davon verblieben und gelassen worden, angesehenen Basilius Besler seel. sowol als auch Georgius Mayr seel. sich hart bemühet, eine neue Apotheke aufzurichten zu erlauben, welches auf geschehenen Bericht der Apotheker abgeschlagen worden, vermöge Verlages d. d. 15 Junii 1605. P. H. Hans Rüzel und H. Jacob Pömer. ic.

N. IX.

Pergamentene Original-Urkunde d. d. 26 Octob. 1689.

wodurch von E. E. Nath, da im J. 1654 dem Burger, Caspar Wittich, ver-
günstigt wurde, außer dem vorhergehenden Num. der bisher gewesenen berechtigten
Sieben Apotheken eine neue Apotheke zur goldenen Kugel genannt, aufzurich-
ten, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß, da inskünftige eine Apotheke würde
lebig und verkauft werden, Et dieselbe an sich zu handeln schuldig seyn soll, und da
sich A. 1689. gefüget, daß Bernhard Hecht zur Befriedigung seiner Creditorum
seine bisher an der Fleischbrücke gehabte Apotheke den sämtl. übrigen althiesigen Apo-
thekern käuflich überlassen, und die sich mit Laurentio Canuto Leinkher, als
dermaligem Inhabern der Wittichischen Apotheken zur goldenen Kugel, dahin ver-
glichen, daß die von abgedachter Zeit an aufgetommene achte Apotheke hinwieder
abgehen, und hinsüro es bey dem Numero der Sieben Corporum Pharmaceutico-
rum in hiesiger Stadt beständig verbleiben soll ic. — dieser Kauf und Vergleich rati-
ciert wurde. Die Besitzer der sieben Apotheken wären damals, laut dieser Urkunde:

- 1.) Johann Leonh. Stöberlein, zur goldenen Kanne.
- 2.) Matthias Rößer, zum gold. Sterne.
- 3.) Lorenz Canutus Leinkher, zur gold. Kugel.
- 4.) Joh. Friedrich Wurstbein, zu u. L. Frauen am Heumarkt.
- 5.) Tobias Heinrich Klett, im N. Spital zum h. Geiste.
- 6.) Joh. Christoph Engelland, zum Mohren.
- 7.) Christian Wilhelm Stirn, zum Paradies.

S. 5. Z. 7. l. ihn f. sic.

— 27. — 2. Beurers ansehnliche Correspondenz befindet sich jetzt in der Trew'schen Bib-
liothek zu Altdorf.